MOLOGEN AG

# MOLOGEN – Wir forschen für Sie

Geschäftsbericht

2011

# FORTGESCHRITTENE PRODUKT-PIPELINE

**der MOLOGEN AG zum 31. Dezember 2011**

| Produkt | Forschung | Präklinik | Phase I | Phase II | Phase III | Zulasung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Onkologie** | | | | | | |
| MGN1703-CRC Darmkrebs (kolorektales Karzinom) siehe Seite 4 | | | | | IMPACT-Studie (Phase II/III) Rekrutierungsphase | |
| MGN1703-NSCLC Lungenkrebs (nicht-kleinzelliges Bronchialkarzinom) siehe Seite 4 | | | | Phase II-Studie in Vorbereitung | | |
| Andere maligne Tumoren | | | | | | |
| MGN1601 Nierenkrebs (Nierenzellkarzinom) siehe Seite 10 | | | | „ASET"-Studie (Phase I/II) Rekrutierung abgeschlossen | | |
| **Infektionskrankheiten** | | | | | | |
| MGN1331 Leishmaniose siehe Seite 12 | | | | | | |
| MGN1333 Hepatitis B siehe Seite 12 | | | | | | |

**Wir forschen – mit Professionalität und Leidenschaft – an sicheren und gut verträglichen Medikamenten. Onkologie und Infektionskrankheiten stehen im Fokus unserer Entwicklungsarbeit. Unsere universell einsetzbaren Plattformtechnologien bilden dabei die Grundlage für unsere breite und attraktive Produktpipeline. Das Bemerkenswerte: Das Wirkprinzip unserer Medikamente nutzt das Abwehrsystem des menschlichen Körpers und versetzt das Immunsystem eines Patienten in die Lage, die Krankheit künftig wieder selbst zu bekämpfen. Ein Ansatz, den unser Team mit großer Überzeugung vorantreibt.**

**Mit unseren einzigartigen Technologien und innovativen Produkten wollen wir zu den führenden Biotechnologie-Unternehmen auf dem Gebiet DNA-basierter und zellbasierter Therapien und Impfstoffe gehören.**

**Wir forschen für Sie – für zukunftsweisende Medikamente, hochwirksam und gut verträglich.**

**Liquide Mittel**

In Mio. €

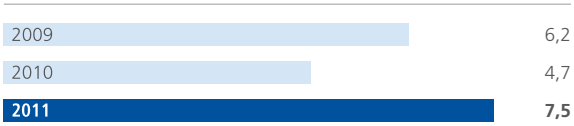


**FuE-Aufwendungen (IFRS)**

In Mio. €

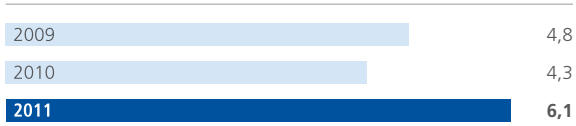

4 Aktive Krebsimmuntherapie MGN1703

8 Interview mit Dr. Stefan M. Manth

10 Therapeutische Krebsimpfung MGN1601

12 DNA-Impfstoffe MGN1331 und MGN1333

# INHALT


4 Krebsmedikament MGN1703
**Aktive Krebs-Immuntherapie**

6 Interview
**Innovative Therapieansätze werden dringend benötigt**
PD Dr. M. Weihrauch

8 Interview
**Bahnbrechende Fortschritte greifbar nahe**
Dr. Stefan M. Manth

10 Krebsmedikament MGN1601
**Therapeutische Impfung gegen Krebs**

12 Impfstoff MGN1331 und MGN1333
**DNA-Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten**

2 Brief des Vorstands

14 Bericht des Aufsichtsrats

17 Der Wissenschaftliche Beirat

18 Die MOLOGEN-Aktie

## Finanzinformationen

22 Lagebericht

44 Einzelabschluss nach IFRS

50 Anhang

72 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

72 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

# KENNZAHLEN

**MOLOGEN AG nach IFRS**

| In Mio. € | 2011 | 2010 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| **Ertragslage** | | | |
| Umsatzerlöse | 0,1 | 0,1 | 0 % |
| Personalaufwand | 3,1 | 2,5 | +24 % |
| EBIT | -7,6 | -5,7 | +33 % |
| Jahresfehlbetrag | -7,5 | -5,7 | +32 % |
| Aufwand F&E | 6,1 | 4,3 | +42 % |
| EPS in € (unverwässert) | -0,61 | -0,52 | +17 % |
| **Bilanz** | | | |
| Liquide Mittel | 7,5 | 4,7 | +60 % |
| Langfristige Vermögenswerte | 1,5 | 1,5 | 0 % |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 8,3 | 5,5 | +51 % |
| Langfristige Schulden | 0 | 0,1 | -100 % |
| Kurzfristige Schulden | 1,1 | 0,8 | +38 % |
| Eigenkapital | 8,7 | 6,2 | +40 % |
| Eigenkapitalquote | 89 % | 88 % | +1 % |
| **Kapitalflussrechnung** | | | |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | -6,3 | -5,5 | +15 % |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -2,3 | -0,1 | +2.200 % |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 9,3 | 4,1 | +127 % |
| **Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember** | **52** | **44** | **+18 %** |
| **MOLOGEN-Aktie** | | | |
| Ausstehende Aktien zum 31. Dezember in Stück | 12.459.275 | 11.213.348 | +11 % |
| Kurs am Jahresende in € | 7,02 | 8,60 | -18 % |

# 2011 – ZIELE ERREICHT

**Unsere wichtigsten Fortschritte im Überblick**

### → Europaweite Patentierung der zellbasierten Krebstherapie MGN1601

Wichtiger Baustein im Patent-Portfolio der MOLOGEN AG, um wirtschaftliches Potenzial der Therapie zu nutzen

### → Erfolgreiche Kapitalerhöhung

10 Mio. € Emissionserlös sichert Verbreiterung der Produktpipeline und Fortführung klinischer Studien

### → Studienstart in Russland für Phase II/III mit MGN1703 gegen Darmkrebs

Neben Deutschland, Frankreich und Österreich Präsenz in einem weiteren großen Markt

### → Erweiterung der Produktpipeline: Klinische Studie mit MGN1703 bei Lungenkrebs

Klinische Studie vorbereitet und im März 2012 bei den zuständigen Behörden beantragt. Anwendung von MGN1703 bei einer der häufigsten Krebsarten weltweit

### → Primäre Ziele der Phase I/II-Studie mit MGN1601 bei Nierenkrebs vorzeitig erreicht

Neben sehr guten Daten zu Sicherheit und Verträglichkeit des Präparats auch erste vielversprechende Daten zur Wirksamkeit

### → Dr. Stefan M. Manth im Wissenschaftlichen Beirat

Top-Manager aus der Pharmabranche mit langjähriger Erfahrung in der strategischen Entwicklung und dem Marketing von innovativen Arzneimitteln für das Beratungsgremium gewonnen

**Dr. Matthias Schroff**
**Forschungsvorstand und Vorstandsvorsitzender (CEO)**

verantwortet als renommierter Wissenschaftler die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strategie und Partnering. Zunächst als leitender Wissenschaftler für die MOLOGEN AG tätig, ist der promovierte Biochemiker Miterfinder zahlreicher Technologien des Unternehmens und heute Motor weiterer wegweisender Entwicklungen.

2005 wechselte er in das Management als Forschungsvorstand und wurde 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

**Jörg Petraß**
**Finanzvorstand (CFO)**

zeichnet für den Bereich Finanzen, Investor Relations, Verwaltung und Personal. Seine Managementerfahrungen im Bilanz- und Finanzwesen und die intensive Beschäftigung mit dem Kapitalmarkt hat er seit 2001 mit seinen detaillierten Kenntnissen über das Geschäft der MOLOGEN AG und die Biotechnologie-Branche verknüpft.

Als Finanzvorstand (seit 2007) bringt er diese umfassende Expertise in das Unternehmen ein und bildet damit eine ideale Ergänzung zum Forschungsvorstand.

# SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR,

positive klinische Daten für die Nierenkrebstherapie MGN1601, die Durchführung der Darmkrebs-Studie der Phase II/III mit unserem Produktkandidaten MGN1703, die Verbreiterung der Forschungspipeline mit der Indikation Lungenkrebs, eine erfolgreiche Kapitalerhöhung, die personelle Verstärkung des wissenschaftlichen Beirats durch Herrn Dr. med. Stefan M. Manth: Das vergangene Geschäftsjahr war für die MOLOGEN AG auf vielen Ebenen ein großer Schritt nach vorn, einzig leicht eingetrübt durch die Verzögerung auf dem Weg zur Zwischenauswertung der Darmkrebs-Studie.

Das Jahr begann mit einer erfolgreichen Kapitalerhöhung, bei der unserem Unternehmen rund 10 Mio. Euro neuer Mittel zuflossen. Zielgerichtet haben wir diese zu großen Teilen in den Ausbau unserer Produktpipeline investiert und eine weitere klinische Studie mit unserem DNA-Immunmodulator MGN1703 auf den Weg gebracht, diesmal in der Indikation Lungenkrebs. Nach intensiven Vorbereitungen im Geschäftsjahr 2011 konnten wir die Phase II Studie kurz vor Erscheinen dieses Geschäftsberichts im März 2012 beantragen. Auch die für die Studie notwendige Studienmedikation ist bereits zum großen Teil hergestellt, wodurch einem unmittelbaren Studienstart nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen nichts im Wege steht. So konnten wir zwar im Jahr 2011 noch keine neuen klinischen Forschungsergebnisse zu MGN1703 präsentieren, doch die Hinzunahme der Indikation Lungenkrebs, einer noch häufigeren Krankheit als Darmkrebs, als weiteren Anwendungsbereiches von MGN1703, ist ein bedeutsamer Schritt. Diese Erweiterung unserer Pipeline ist Ausdruck des Potenzials unserer Produktkandidaten und eröffnet weitere medizinische und wirtschaftliche Perspektiven für dieses Produkt und damit auch für das Unternehmen. Ein Faktor, der auch in den bereits laufenden Gesprächen über eine Lizenzierung von MGN1703 von Bedeutung sein wird.

Bei unserem zweiten aussichtsreichen Blockbuster-Kandidaten, der zellbasierten Nierenkrebstherapie MGN1601, konnten wir erste klinische Daten aus der Studie der Phase I/II vorlegen und die Patientenrekrutierung für die Studie sogar im November vorzeitig abschließen. Die Auswertung bestätigte eine sehr gute Sicherheit und Verträglichkeit für die Patienten. Zusätzlich zeigte sich bereits in dieser frühen Phase der klinischen Erprobung eine vielversprechende und über den Erwartungen liegende Wirksamkeit. Bemerkenswert dabei ist, dass wir einzelne Patienten in einer Erweiterungsphase der Studie weiter behandeln, was wir in Hinblick auf die Patienten aber auch hinsichtlich der Wirksamkeit unseres Präparats mit großer Freude verfolgen.

Zusätzlich zu unseren Aktivitäten im Bereich der Krebsbehandlung führte die MOLOGEN AG auch im Jahr 2011 die Forschung im Bereich Impfstoffe fort. Den aktuellen Stand dieser Forschungsarbeiten entnehmen Sie bitte an späterer Stelle diesem Geschäftsbericht.

Wirtschaftlich gesehen führten vor allem die klinischen Studien in den Indikationen Darmkrebs und Nierenkrebs zu einer planmäßigen Steigerung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf insgesamt 6,1 Mio. Euro. Auch die intensiven Vorbereitungen für die neue Lungenkrebsstudie trugen zum Anstieg bei. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die FuE-Aufwendungen damit um rund 40 %. Auf der Einnahmenseite konnten wir 2011 wie im Vorjahr Umsatzerlöse von 0,1 Mio. Euro verbuchen. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf insgesamt 0,7 Mio. Euro an, da höhere Fördermittel für unsere laufende Forschung vereinnahmt werden konnten. Unter dem Strich blieb für das Geschäftsjahr 2011 der MOLOGEN AG ein Jahresfehlbetrag von 7,5 Mio. Euro, der sich damit im geplanten Rahmen bewegte. Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2011 weist einen für die Finanzierung der derzeitigen Forschungsarbeit ausreichend hohen Anteil liquider Mittel von 7,5 Mio. Euro aus. Die MOLOGEN AG steht damit weiterhin auf einem sehr soliden finanziellen Fundament.

Das Fundament unserer Firma bilden unsere Mitarbeiter. Wir haben die Zahl der Beschäftigten im Jahresverlauf von 44 auf aktuell 52 erhöht und damit den Bereich Forschung und Entwicklung verstärkt. Mit diesem hohen wissenschaftlichen Potenzial sind wir für die kommenden Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Wir danken den Mitarbeitern, aber an dieser Stelle insbesondere auch Ihnen, unseren Aktionären, für Ihr Vertrauen und die vielfältig geleistete Arbeit. Wir wünschen uns allen für den weiteren Verlauf des bereits begonnenen Geschäftsjahres 2012 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

**MGN1703 ist eine neuartige, aktive Krebs-Immuntherapie mit einem hohen Marktpotenzial. Sie ist für die Therapie von soliden Tumoren konzipiert. Derzeit wird dieses Präparat noch im Rahmen einer klinischen Studie der Phase II/III bei der Behandlung von fortgeschrittenem Darmkrebs untersucht. In der vorangegangen Phase Ib-Studie hat der Produktkandidat bereits eine sehr gute Verträglichkeit mit geringsten Nebenwirkungen bewiesen.**

**Darüber hinaus ist eine klinische Studie der Phase II mit MGN1703 in der Indikation Lungenkrebs in Vorbereitung.**

## MGN1703 – DNA-IMMUNTHERAPIE GEGEN DARMKREBS

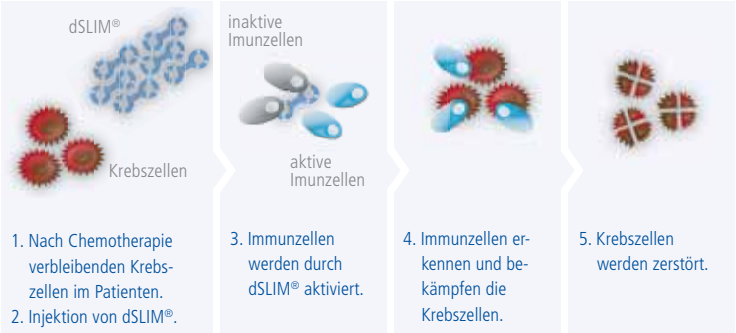


Wirkmechanismus: Mithilfe des Immunmodulators MGN1703 wird das Immunsystem der Patienten breit aktiviert. Dadurch wird die Immunzelle in die Lage versetzt, die Krebszellen zu erkennen und zu bekämpfen.

## Wirkprinzip

MGN1703 beruht auf der von der MOLOGEN AG selbst entwickelten dSLIM®-Technologie. Die dSLIM®-Moleküle sind kleine, hantelförmige DNA-Moleküle, die ausschließlich aus natürlichen DNA-Bausteinen bestehen und die zur Klasse der TLR9-Agonisten zählen. Die Moleküle werden von bestimmten Immunzellen des menschlichen Körpers erkannt und lösen eine breite und starke innate Immunreaktion aus. In einer klinischen Studie der Phase Ib konnte dieses Wirkprinzip bei Krebspatienten exemplarisch nachgewiesen werden.

Den Wirkmechanismus der dSLIM®-Moleküle macht sich MOLOGEN bei der Krebsbekämpfung im Rahmen der Entwicklung des Produktkandidaten MGN1703 zu Nutze. Durch eine starke und breite Aktivierung wird das Immunsystem eines Patienten

in die Lage versetzt, die Krebszellen – gegen die es zuvor eine Toleranz entwickelt hatte – wieder zu erkennen und zu bekämpfen. Da die Aktivierung unabhängig von der Art der Krebserkrankung ist, ist der Einsatz von MGN1703 nicht auf eine bestimmte Krebsart beschränkt. Der Produktkandidat lässt sich generell bei der Behandlung von soliden Tumoren, zu denen neben Darmkrebs zum Beispiel auch Lungenkrebs oder Brustkrebs gehören, einsetzen.

## Sehr gute Verträglichkeit

In der klinischen Studie der Phase Ib mit MGN1703 konnte die ausgezeichnete Verträglichkeit nachgewiesen werden. Es traten keine schweren Nebenwirkungen auf. Es wurden lediglich Symptome wie zum Beispiel leichtes Fieber, Müdigkeit sowie leichte Rötungen an der Injektionsstelle, beobachtet. Symptome, wie sie typisch für eine innate Immunreaktion sind.

## Vielversprechende Wirksamkeitsdaten aus Phase Ib-Studie

Auch hinsichtlich der Wirksamkeit von MGN1703 zeigte die Phase Ib-Studie bereits vielversprechende Ergebnisse. In die Studie wurden nur Patienten aufgenommen, die an einer fortgeschrittenen Krebserkrankung litten und bei denen die zur Verfügung stehenden Standardtherapien nicht mehr halfen, der Tumorprogress also nicht mehr gestoppt werden konnte. Doch bei rund der Hälfte der Patienten konnte die Krebserkrankung nach sechswöchiger Behandlung mit MGN1703 stabilisiert werden. In zwei Fällen wurde sogar der stabilisierte Krankheitszustand mithilfe einer kontinuierlichen Behandlung mit MGN1703 über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr aufrecht erhalten.

## Klinische Studie der Phase II/III bei fortgeschrittenem Darmkrebs (IMPACT-Studie)

Derzeit führt MOLOGEN eine klinische Studie der Phase II/III mit MGN1703 bei fortgeschrittenem Darmkrebs durch. Diese randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische IMPACT-Studie soll die Wirksamkeit von MGN1703 weiter untersuchen. Die Dosierung von MGN1703 beträgt 60 mg, die zweimal wöchentlich subkutan verabreicht wird. Die Behandlung wird solange fortgeführt, bis ein erneutes Fortschreiten der Krebserkrankung erkennbar ist.

In die klinische Phase II/III-Studie werden Patienten aufgenommen, die vorher nur mit einer standardisierten Chemo-Immuntherapie als Erstlinien-Therapie behandelt worden sind. Die Studie wird zurzeit an verschiedenen Studienzentren in Europa und Russland durchgeführt. Eine erste Auswertung der Studie steht unmittelbar bevor.

## Erweiterung des Entwicklungsprogramms MGN1703 mit der Indikation Lungenkrebs

Neben der Indikation Darmkrebs soll die Wirkung von MGN1703 als nächstes auch bei fortgeschrittenem Lungenkrebs untersucht werden. Dazu hat MOLOGEN im März 2012 zunächst beim Paul-Ehrlich-Institut und der zuständigen Ethikkommission einen entsprechenden Studienantrag eingereicht. Die Studie ist als informations-offene, zweiarmige, randomisierte und multizentrische Studie konzipiert. An insgesamt 78 Patienten soll insbesondere die Wirksamkeit von zwei verschiedenen Dosierungsschemata untersucht werden.

In die Studie werden Patienten aufgenommen, die an fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Bronchialkarzinom erkrankt sind und die auf die im Rahmen der Erstlinientherapie erhaltenen Chemotherapeutika angesprochen haben. Die Behandlung mit MGN1703 soll nach Abschluss der Erstlinientherapie beginnen und bis zum erneuten Fortschreiten der Krebserkrankung andauern. Die Patientenrekrutierung wird noch im Jahr 2012 unmittelbar nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen beginnen.

## Auslizenzierungsaktivitäten werden im Geschäftsjahr 2012 intensiviert

Insbesondere die Daten der ersten Auswertung der Darmkrebsstudie sollen die Grundlage für eine weitere Intensivierung der Auslizenzierungsaktivitäten bilden. Nachdem die MOLOGEN AG bereits frühzeitig den Produktkandidaten MGN1703 bei

**50 %**
der Patienten mit fortgeschrittenem Krebs nach sechswöchiger Behandlung mit MGN1703 stabilisiert

**2012**
startet klinische Studie mit MGN1703 in der Indikation Lungenkrebs

potenziellen Partnern der pharmazeutischen Industrie vorgestellt hat, strebt das Unternehmen wie vorgesehen nach Vorlage der Daten aus der laufenden klinischen Studie die Auslizenzierung an.

## Darmkrebs und Lungenkrebs gehören zu den häufigsten Krebserkrankungen

Mit Darmkrebs und Lungenkrebs hat MOLOGEN zwei der häufigsten Krebserkrankungen im Visier. Jährlich erkranken weltweit über 1,2 Millionen Menschen allein an Darmkrebs und 1,6 Millionen Menschen an Lungenkrebs. Damit belegt Darmkrebs bei den Krebsneuerkrankungen Platz 3 bei Männern und Platz 2 bei Frauen. Lungenkrebs ist die weltweit häufigste Krebsneuerkrankung bei Männern, bei Frauen ist Lungenkrebs auf Platz 4. Über 600.000 Menschen sterben jährlich an Darmkrebs und rund 1,4 Millionen Menschen an Lungenkrebs.

„Mit Darmkrebs und Lungenkrebs hat MOLOGEN zwei der häufigsten Krebserkrankungen im Visier."

Der Bedarf für neue und bessere Krebsmedikamente ist daher enorm. Die Onkologie ist das umsatzstärkste Therapiegebiet und wird mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten auch in den nächsten Jahren den Pharma-Gesamtmarkt anführen.

MGN1703 hat vor diesem Hintergrund und bei der sich abzeichnenden Verträglichkeit und Wirksamkeit ein überdurchschnittliches, sehr hohes Marktpotenzial, das allein für die beiden Indikationen Darm- und Lungenkrebs im Blockbuster-Bereich von über 1 Mrd. Euro liegen dürfte. Mithilfe eines geeigneten Pharmapartners soll dieses Marktpotenzial realisiert werden und für die die MOLOGEN AG erschlossen werden.

## Interview mit PD Dr. med M. Weihrauch

Herr Dr. Weihrauch, Ihr berufliches Engagement gilt tagtäglich der Behandlung schwerkranker Krebspatienten. Was können moderne Therapien dazu beitragen?

Die letzten 10 Jahre waren eine sehr aufregende Zeit, was die Entwicklung neuer medikamentöser Therapieformen in der Behandlung von Krebserkrankungen betrifft. Bei den Lymphdrüsenkrebsformen und bei den Leukämien sind durch die Verbesserung von Chemotherapien, aber vor allem durch Immuntherapien, allen voran die Antikörpertherapien, enorme Verbesserungen der Heilungschancen erzielt worden. Ebenso konnte sich eine ganz neue Substanzgruppe, die der Signaltransduktionshemmer etablieren. So wurde zum Beispiel eine zuvor sehr bedrohliche Leukämieform nunmehr zu einer chronischen Erkrankung, die den Patienten wieder ein – in der Regel – normales Leben ermöglicht.

Das klingt nach einer sehr positiven Bilanz. Ist denn dann noch Raum für Verbesserungen?

Leider sieht es bei den „normalen" Krebserkrankungen, den sogenannten Karzinomen lange nicht so positiv aus wie bei den vorher genannten Blutkrebserkrankungen. Die Killer sind vor allem Lungenkrebs, Darmkrebs, Brustkrebs, Prostatakrebs und Nierenkrebs.

Auch hier gab es in den letzten 10 Jahren viele neue Medikamente aus dem Bereich der Immuntherapie und Signaltransduktionshemmer, aber bis auf wenige Ausnahmen führen diese Therapieformen nur zu einer Lebensverlängerung von wenigen Monaten.

Durch bessere Früherkennung und einen vernünftigeren Lebensstil – vor allem ohne Rauchen – würden wir zudem viele der Erkrankungen verhindern oder besser behandeln können.

Wir benötigen aber nach wie vor dringend innovative Therapieansätze, um endlich auch metastasierte Krebserkrankungen heilen zu können oder zumindest zu chronischen Erkrankungen werden zu lassen.

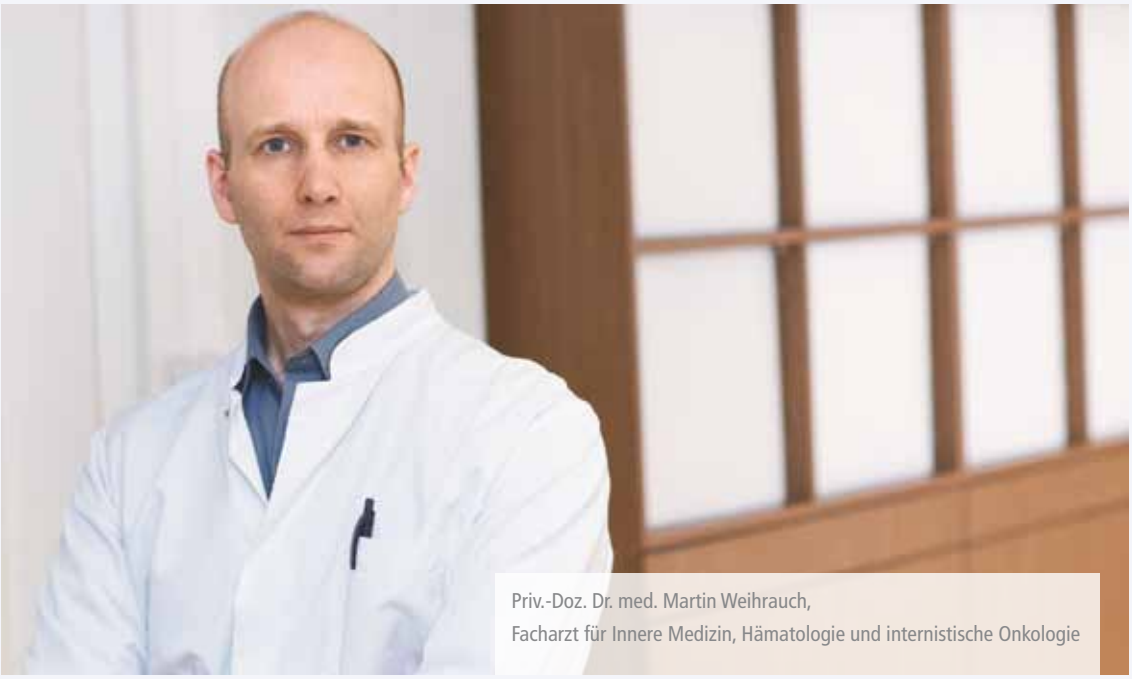

Priv.-Doz. Dr. med. Martin Weihrauch,
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie

### Was sind die derzeit erfolgversprechendsten neuen Ansätze?

Die Antikörpertherapien, die zu den Immuntherapien zählen, sind stark im Fokus der Forschung. Der Nobelpreis für Medizin wurde nicht ohne Grund im vergangenen Jahr an herausragende Forscher in diesem Bereich vergeben. Das zeigt, wie wichtig ein verbessertes Verständnis der Mechanismen des Immunsystems sind, um Krankheiten künftig besser bekämpfen zu können. Durch Kombination mit anderen Therapien und durch den verstärkten Einsatz der Methoden der personalisierten Medizin ist hier Raum für weitere Entwicklungen. Immuntherapien gehören sicher zu den erfolgversprechendsten neuen Ansätzen.

### Wo ordnen Sie die Forschung der MOLOGEN in diesem Umfeld ein?

Schon sehr lange befasse ich mich mit dem Forschungsspektrum des Unternehmens, weshalb mir die Antwort nicht schwer fällt.

Die MOLOGEN AG ist sozusagen „mitten drin" und setzt von Anbeginn konsequent auf immuntherapeutische Ansätze mit einem hohen Anspruch an die Verträglichkeit. Nehmen wir z. B. MGN1703. Was ich persönlich dabei sehr schätze, ist eben die exzellente Verträglichkeit. Auch wenn moderne Immuntherapien allgemein hinsichtlich der Nebenwirkungen deutlich besser abschneiden als Chemotherapeutika, so ist gerade das Nebenwirkungsprofil von MGN1703, wie ich es bislang in den klinischen Studien beobachten konnte, als sehr mild einzustufen. Es stellt keine relevante Belastung für die Patienten dar, weshalb die Behandlungen erfreulicherweise sehr gut durchführbar waren.

Aufgrund der geringen Nebenwirkungen war ich zunächst nicht sicher, ob wir bei diesen schwer kranken Patienten überhaupt eine Wirkung sehen würden. In der Phase Ib-Studie haben wir jedoch deutliche Hinweise erhalten, dass das Medikament bei einer Reihe von Patienten das Fortschreiten der Krankheit für einige Wochen, in Einzelfällen für mehr als ein Jahr, stoppen konnte. Bei diesen Patienten mit nur sehr kurzer verbleibender Lebenserwartung ist das für eine Immuntherapie sehr beachtlich. Es waren natürlich noch nicht viele Patienten, die in dieser Phase Ib-Studie untersucht wurden, weshalb wir die Beobachtungen wissenschaftlich weiter überprüfen müssen bevor wir Schlüsse hinsichtlich der Effektivität ziehen dürfen. Deshalb führt MOLOGEN derzeit auch folgerichtig eine Phase II/III-Studie bei fortgeschrittenen Darmkrebspatienten durch, um die Wirksamkeit des Präparates in einer größeren Patientengruppe nachzuweisen.

### Was erwarten Sie hinsichtlich der Studienergebnisse?

Wenn es das Präparat schafft, die Tumorprogression bei fortgeschrittenen Krebspatienten eine Zeit lang aufzuhalten, ist das in Verbindung mit der sehr guten Verträglichkeit aus meiner Sicht als Onkologe ein sehr guter Fortschritt, und ich hätte viele Patienten, die eine solche Therapie benötigen würden. Wie gesagt, eine Heilung ist bei vielen Krebserkrankungen in diesem Stadium leider nicht realistisch, aber umso wichtiger ist es, dass eine Lebenszeitverlängerung für die Patienten mit einer guten Lebensqualität einhergeht.

**1 JAHR**

konnte MGN1703 den Tumorprogress in Einzelfällen aufhalten

# BAHNBRECHENDE FORTSCHRITTE SCHON GREIFBAR NAHE

**Dr. Stefan M. Manth war viele Jahre Top-Manager in der Pharmaindustrie und ist Experte für strategische Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten. Als neues Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der MOLOGEN AG analysiert er im Interview das Zusammenspiel von „Big Pharma" mit „Small Biotech" und bewertet die Chancen der MOLOGEN AG in den laufenden Lizenzierungsverhandlungen.**

Herr Dr. Manth, seit Herbst 2011 sind Sie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der MOLOGEN AG. Was hat Sie an diesem Mandat gereizt?
Schauen Sie, die Pharma-Welt wird gerne zweigeteilt gesehen, hier „Big Pharma" und dort „Small Biotech". Eigentlich aber arbeiten doch beide auf dieselben Ziele hin: Neue, innovative Therapien mit deutlich verbesserten Ergebnissen für die Betroffenen (Patienten, Angehörige, Ärzte und Pflegekräfte) zu entwickeln. Und zugleich nachhaltige Werte für die Belegschaften der Firmen, für die öffentlichen Gesundheitssysteme und natürlich auch für die Investoren zu schaffen. Mit anderen Worten: Höchstrangige Wissenschaft in praktisch-medizinische und ökonomische Nutzanwendung zu übersetzen.

An dieser Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Markt habe ich meine berufliche Laufbahn genommen und meine Expertise entwickelt. Ich habe in all' den Jahren, in denen ich in der Pharmaindustrie tätig gewesen bin, sehr viel mit den ganz großen und mit kleinen und kleinsten Firmen zusammengearbeitet.

Die MOLOGEN AG befindet sich jetzt in einer entscheidenden Übergangsphase: Sie muss nun, bislang eher der Wissenschaft verpflichtet und der Laborwelt entwachsen, Fähigkeiten der häufig nach ganz anderen Gesetzmäßigkeiten funktionierenden Pharmaindustrie hinzugewinnen. Da kann ich mit meinen Erfahrungen dazu beitragen, sich für die kommenden Herausforderungen zu wappnen.

Ich will aber nicht verschweigen, dass dieser außergewöhnliche Wissenschaftler, Unternehmer und Mensch Burghardt Wittig auch auf mich sehr inspirierend wirkt. Da war es für mich ein besonderer Reiz, seinem mit viel Weitsicht und Empathie zusammengestellten Beirat beizutreten und im Kreis der anderen erfahrenen und gestandenen Beiratskollegen weitere Facetten des Pharmageschäfts in die bereits sehr lebendige Debatte einzubringen.

Was finden Sie an der MOLOGEN AG besonders attraktiv?
Bei MOLOGEN geht es um die Behandlung von Krebserkrankungen: eine der ganz großen medizinischen Herausforderungen. Keiner von uns, der nicht direkt oder indirekt davon betroffen wäre.

Seit den siebziger Jahren, in denen ich mit der Medizin begann, hat es ja enorme Fortschritte gegeben. In manchen Indikationen sprechen wir heute sogar von „Heilung". In sehr viel mehr Indikationen aber ist, was wir therapeutisch erreichen können, immer noch sehr unbefriedigend. Für mich ist klar: Die nächsten bahnbrechenden Fortschritte beim Krebs werden durch die neuen Immuntherapien erzielt werden: Entfesselung des Immunsystems und gezielte Stimulierung mit spezifischen Krebsantigenen, allein oder in Kombination mit anderen Prinzipien. Erste zarte Blüten gibt es ja bereits. Aber MOLOGEN hat mit seinen Innovationen hier die Nase im Wind und mit dem ganz eigenständigen Ansatz ein Riesenpotenzial. Das begeistert mich.

Was können Biotechnologie-Unternehmen wie die MOLOGEN AG den großen etablierten und vollintegrierten Pharma-Unternehmen Besonderes bieten?
Bei „Big Pharma" gibt es seit vielen Jahren einen sehr besorgniserregenden Trend: Bei immer schneller steigenden Kosten sinkt die FuE-Produktivität rasant. Ich selbst konnte in den bald 30 Jahren miterleben, was man alles unternommen hat, um die kreative Produktivität der Biotech-Unternehmen in den Großunternehmen zu imitieren. Bis heute ohne durchschlagenden Erfolg.

# „Vielversprechende Produktkandidaten aus Biotechfirmen werden von Pharma-Unternehmen übernommen, um daraus marktfähige Arzneimittel zu machen. Eine klassische „win-win"-Situation."

Es beginnt in der Regel alles mit einer Idee und demjenigen, der sie hat. Doch die Idee allein genügt nicht. Es braucht die Vision des Kreators, dieser Idee auch Leben einhauchen zu können. Kraft seiner Begeisterung gelingt es ihm, ein inspiriertes Team aufzustellen und Geldgeber zu gewinnen für das Projekt. Das ist augenscheinlich innerhalb der riesigen Organisationen von großen Pharma-Unternehmen nach wie vor ungleich schwieriger als in kleinen Start-ups.

### Warum entwickeln Biotech-Firmen neue Medikamente nicht selbst bis zur Marktreife?

Vom Proof-of-Concept bis zur Markteinführung werden zum einen wesentlich höhere Investitionen fällig. Allein die erforderlichen klinischen Prüfungen kosten schnell mal das Zehnfache! Auf der anderen Seite aber sind Erfahrungen, gewachsene Kontakte zu Prüfzentren, zu Meinungsführern, zu den Zulassungsbehörden und ihren Akteuren, Fachkompetenz in bis dahin Biotech-fernen und plötzlich enorm wichtigen Disziplinen wie Marktentwicklung, Markterschließung, ja, simple globale Marktpräsenz wie auch Pharmaökonomie, strategische Preisfindung, Produktions-Upscaling, Zertifizierungen und Zulassungen etc. unabdingbar für die letzten Etappen bis zum Markteintritt und für einen raschen kommerziellen Erfolg. Das kann ein kleines Unternehmen sich so von einem Jahr aufs nächste nicht einfach dazukaufen. Schon gar nicht „auf Risiko". Da haben große Pharmaunternehmen zum einen all diese Kompetenzen, Erfahrungen und das Personal, zum andern aber auch die Breite und Tiefe eines laufenden Geschäfts und eines diversifizierten Portfolios, um die Risiken späten Scheiterns oder unerwarteter Verzögerungen und Widerstände abzufedern. Was also für das kleine Biotech-Unternehmen „make-or-break" ist, wird bei einem großen Pharma-Unternehmen Teil eines kalkulierten Risikos.

Vielversprechende Produktkandidaten, die in Biotechfirmen ihren Ursprung nahmen, werden in späteren Phasen der Entwicklung von Pharma-Unternehmen übernommen, um daraus marktfähige Arzneimittel zu machen. Eine klassische „win-win"-Situation.

### Welche Faktoren machen einen Wirkstoff oder eine Therapie im Hinblick auf Lizenzdeals besonders wertvoll?

Es sind aus meiner Sicht vor allem drei Faktoren:

1. Die Höhe der Innovation und ihre Patentierung mit möglichst langen Patentlaufzeiten und umfassender geografischer Abdeckung.
2. Die Daten: die präklinische und pharmakologische Profilierung sowie klare Wirksamkeitssignale und konkurrenzfähige Verträglichkeit in den frühen klinischen Versuchen.
3. Die Attraktivität der Zielmärkte, d. h. wenn es sich zum Beispiel um Indikationen mit hohem Bedarf handelt, wo derzeit verfügbare therapeutische Angebote enttäuschen, viele Patienten betroffen sind und zugleich durch das Konkurrenz- und Preisgefüge ein angemessener auch finanzieller Erfolg zu erwarten ist.

Die MOLOGEN AG ist hier ausgezeichnet aufgestellt. Bei dem Krebsmedikament MGN1703, dem am weitesten fortgeschrittenen Produkt, bin ich der festen Überzeugung, dass wir bahnbrechenden Fortschritten für einige Krebsformen schon greifbar nahe gekommen sind.

---

Dr. med. Stefan M. Manth, Unabhängiger Experte für Pharma und Biotechnologie, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der MOLOGEN AG

**MGN1601 ist unsere zellbasierte Krebstherapie zur Behandlung von Nierenkrebs. Diese Eigenentwicklung wurde im vergangenen Jahr im Rahmen einer klinischen Studie der Phase I/II näher untersucht. Die dabei festgestellte hervorragende Sicherheit und Verträglichkeit führte dazu, dass die Patientenrekrutierung im November 2011 vorzeitig beendet werden konnte. Darüber hinaus sind die aus der Studie gewonnenen ersten Daten zur Wirksamkeit des Präparates sehr vielversprechend.**

## MGN1601 – THERAPEUTISCHE IMPFUNG GEGEN NIERENKREBS

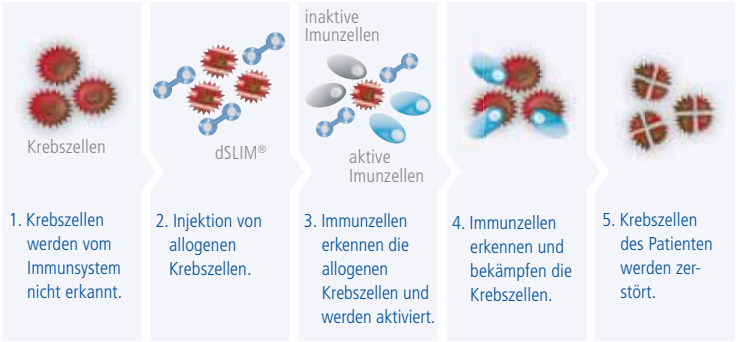


Wirkmechanismus: Die körperfremden Krebszellen haben große Ähnlichkeit mit den eigenen Krebszellen des Patienten. Mit ihrer Hilfe lernt das Immunsystem die eigenen Krebszellen zu erkennen. So kann es sie anschließend wieder bekämpfen.

## Wirkprinzip

Für MGN1601 werden genmodifizierte, menschliche Tumorzellen eingesetzt. Die Tumorzellen entstammen einer von der MOLOGEN AG selbst etablierten Nierenkrebszelllinie. Sie sind für die zu behandelnden Patienten körperfremd (allogen), weshalb eine Immunreaktion gegen diese allogenen Zellen ausgelöst wird. Aufgrund von überlappenden Oberflächenmerkmalen der fremden Nierenkrebszellen mit den Tumorzellen der Patienten richtet sich die erwünschte Immunantwort auch gegen die patienteneigenen Krebszellen. Das Wirkprinzip wird deshalb auch als therapeutische Impfung bezeichnet.

## Erfolgreiche klinische Studie der Phase I/II („ASET"-Studie)

Die MOLOGEN AG hat im vergangenen Jahr eine klinische Studie der Phase I/II mit MGN1601 bei fortgeschrittenem Nierenkrebs durchgeführt.

In die Studie wurden Patienten aufgenommen, die bereits verschiedene Therapielinien durchlaufen hatten und bei denen das Tumorwachstum mithilfe der Standardtherapien nicht mehr aufgehalten werden konnte. Im Rahmen dieser „ASET"-Studie erhielten die Patienten über einen Zeitraum von 12 Wochen acht Injektionen mit MGN1601 nach einem festgelegten Therapieplan. Zeigten die Patienten am Ende der Behandlungszeit mindestens eine Stabilisierung der Erkrankung, so wurden sie im Rahmen der in der Studie vorgesehenen Erweiterungsphase weiterbehandelt.

Die Patientenrekrutierung für die „ASET"-Studie konnte vorzeitig beendet werden, nachdem 19 Patienten das Präparat ausgezeichnet vertragen hatten und nur leichte Nebenwirkungen auftraten. Die hier beobachteten Nebenwirkungen, wie z. B. leichtes Fieber, Ödeme, Hautausschlag, Juckreiz und Gelenkschmerzen werden von den Prüfärzten als Zeichen der gewünschten Immunreaktion gewertet.

Neben der guten Verträglichkeit zeigte sich allerdings auch bereits eine sehr vielversprechende Wirksamkeit von MGN1601: Bei drei Patienten konnte das Fortschreiten der Tumorerkrankung nach Abschluss der dreimonatigen Therapie aufgehalten werden. Einer dieser Patienten verzeichnete dabei sogar eine Reduktion der Metastasengröße um über 50 %. Zwei Patienten werden derzeit noch im Rahmen der Erweiterungsphase weiterbehandelt.

**50 %**
Reduktion der Metastasengröße bei einem Patienten

„Vielversprechende Wirksamkeit von MGN1601: Bei drei Patienten konnte das Fortschreiten der Erkrankung nach Abschluss der dreimonatigen Therapie aufgehalten werden."

Weitere im Rahmen der Studie erhobene Daten, insbesondere immunologische Daten, werden derzeit noch ausgewertet. Daneben plant MOLOGEN zurzeit weiterführende Studien mit MGN1601.

## Nierenkrebs: eine seltene, aber lebensbedrohliche Erkrankung

Weltweit erkranken jährlich circa 270.000 Menschen an Nierenkrebs. Hat diese Krebsart bei der Erstdiagnose bereits Fernmetastasen gebildet, ist die Behandlung schwierig und der medizinische Bedarf an neuen Medikamenten sehr hoch: Die Fünf-Jahres-Überlebensrate liegt in diesem Stadium unter 10 %.

## Orphan Drug Status

Nierenkrebs gehört zu den seltenen Krebserkrankungen und macht weltweit etwa 2–3 % der Krebsneuerkrankungen aus. Daher hat die MOLOGEN AG von der Europäischen Arzneimittelagentur EMA den Orphan Drug Status für MGN1601 erhalten, mit dem die Entwicklung von Therapien für seltene und schwere Erkrankungen gefördert wird.

→ Vorzeitiges Erreichen der primären Ziele der Phase I/II-Studie
→ MGN1601 hat Orphan Drug Status der EMA

**Infektionskrankheiten bilden neben der Onkologie den zweiten Forschungsschwerpunkt der MOLOGEN AG. Auf der Grundlage der selbstentwickelten Technologieplattformen MIDGE® und MIDGE®-Th1 entstehen bei uns moderne DNA Impfstoffe. Zurzeit werden zwei Produktkandidaten präklinisch entwickelt: MGN1331 richtet sich gegen die parasitäre Erkrankung Leishmaniose und MGN1333 adressiert die weitverbreitete Viruserkrankung Hepatitis B.**

## MIDGE® GENEXPRESSIONS-VEKTOR

MIDGE®- und MIDGE®-Th1-Vektoren sind die Grundlage für die modernen DNA-Impfstoffe der MOLOGEN AG. Im Gegensatz zu Plasmiden oder viralen Vektoren enthalten MIDGE®-Vektoren nur die für die eigentliche Wirkung notwendige Information.

## MGN1331: Der DNA Impfstoff gegen Leishmaniose

Am weitesten fortgeschritten ist die Entwicklung des prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffs MGN1331 gegen Leishmaniose.

An Leishmaniose sind derzeit weltweit rund 12 Millionen Menschen – Tendenz deutlich steigend – erkrankt. Hierbei ist eine zunehmende geografische Ausbreitung in 88 Ländern auf vier Kontinenten zu verzeichnen. Diese schwere und oft tödliche Infektionserkrankung von Mensch und Tier zählt zu den 14 „vernachlässigten Krankheiten“ (neglected

diseases), auf deren Bekämpfung die Weltgesundheitsorganisation ihre verstärkte Aufmerksamkeit richtet. Nach Schätzungen der WHO leiden weltweit insgesamt mehr als eine Milliarde Menschen an verschiedenen „neglected diseases".

Die MOLOGEN AG engagiert sich im Kampf gegen die Leishmaniose. Gemeinsam mit renommierten Forschungsinstituten aus aller Welt entwickelt das Unternehmen derzeit den innovativen Impfstoff MGN1331 zur Vorbeugung und Behandlung dieser Krankheit.

„Ziel ist es, einen prophylaktischen und therapeutischen DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose zu entwickeln. (...) unser neuartiger Hepatitis B-Impfstoff ist ein weiteres präklinisches Projekt."

Der weltweite Bedarf für eine medizinisch wirksame Vorbeugung und Behandlung ist hoch: Nach Expertenschätzungen erkranken jährlich rund 500.000 Menschen an der schweren Form der Leishmaniose, die über 50.000 Todesopfer pro Jahr fordert.

## Gemeinsame Erforschung in einem Konsortium

Für die aufwendige Entwicklung eines Impfstoffes gegen Leishmaniose hat sich die MOLOGEN AG mit internationalen Partnern der Leishmaniose-Forschung zu einem Konsortium zusammengeschlossen: London School of Hygiene & Tropical Medicine, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Indian Institute of Chemical Biology, Institut Pasteur de Tunis, Hebrew University of Jerusalem, Rajendra Memorial Research Institute of Medical Sciences und Drugs for Neglected Diseases Initiative.

Das Konsortium erhält eine umfangreiche finanzielle Förderung durch die Europäische Union. Von insgesamt 3 Mio. Euro Fördergeldern wird die Forschung der MOLOGEN AG mit bis zu 1,2 Mio. Euro unterstützt.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, einen prophylaktischen und therapeutischen DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose zu entwickeln. Das Projekt wurde mit Zustimmung der Europäischen Union bis Ende Juni 2012 verlängert, um letzte anstehende Arbeiten abschließen zu können.

Am Ende der Projektlaufzeit ist geplant, klinische Studien mit dem neuartigen, breit anwendbaren Impfstoff MGN1331 durchzuführen.

## MGN1333: Der DNA-Impfstoff gegen Hepatitis B

MGN1333, unser neuartiger Hepatitis B-Impfstoff, ist ein weiteres unserer präklinischen Projekte im Bereich der Infektionskrankheiten.

Denn Hepatitis B, eine schwere Lebererkrankung mit weltweit rund 2 Milliarden Erkrankungen (etwa 350 Millionen davon chronisch im Verlauf), kann zu schweren Folgen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs führen. Die Therapie einer chronischen Hepatitis B ist schwierig, daher ist eine vorbeugende Impfung die wichtigste Maßnahme.

→ EU-Förderprogramm zur Erforschung eines Leishmaniose-Impfstoffes bis Juni 2012 verlängert

Die Entwicklung von MGN1333 hat zum Ziel, einen hochwirksamen Impfstoff gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren zu entwickeln, der vorbeugend (prophylaktisch) und auch zur Behandlung (therapeutisch) einsetzbar ist.

→ Projekt zur präklinischen Entwicklung eines hochwirksamen Hepatitis B-Impfstoffs soll Ende 2012 abgeschlossen sein

## Das Ziel: Ein hochwirksamer und gut verträglicher DNA-Impfstoff

Um diese Zielvorgaben möglichst optimal umsetzen zu können, kooperiert MOLOGEN bei dieser Entwicklung mit der Firma Synvolux Therapeutics B. V. aus den Niederlanden, die ihr gut verträgliches SAINT Transfektionsreagenz zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Impfstoffes beisteuert.

Die präklinische Entwicklung des Impfstoffes wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU gefördert. Das Projekt soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Anschließend wird auch dieser neue Impfstoff MGN1333 in klinischen Studien getestet.

→ Klinische Erprobung von MGN1331 und MGN1333 im Anschluss an präklinische Entwicklungsphase vorgesehen

**Dr. Mathias P. Schlichting,**
**Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt,**
**LL.M. (Foto)**

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator und Partner bei Brehm & v. Moers, Rechtsanwälte – Steuerberater, Hamburg

**Gregor Kunz,**
**Dipl.-Kaufmann**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei RBS RoeverBroennerSusat, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

**Susanne Klimek**
**Kauffrau**

Geschäftsführerin der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, München

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Jahr 2011 war für die MOLOGEN AG geprägt von den klinischen Studien für die beiden führenden Medikamentenkandidaten MGN1703 und MGN1601. Die zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres durchgeführte, erfolgreiche Kapitalerhöhung stärkte die für die Studien notwendige finanzielle Grundlage der Gesellschaft deutlich. So konnte die Darmkrebsstudie mit dem Produktkandidaten MGN1703 fortgeführt werden. Die Rekrutierungsphase dauert bei dieser Studie noch an. Bei MGN1601 konnte die Rekrutierung der Patienten für die Nierenkrebsstudie bereits im November 2011 vorzeitig beendet werden. Mit dieser Studie konnte auch für den zweiten Produktkandidaten aus dem Onkologie-Portfolio der Gesellschaft die hervorragende Verträglichkeit und Sicherheit gezeigt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 intensiv mit der Fortentwicklung der MOLOGEN AG und insbesondere mit den klinischen Entwicklungsprogrammen beschäftigt. Dabei hat er alle Aufgaben und Pflichten, die sich nach dem Gesetz, der Satzung der MOLOGEN AG und der Geschäftsordnung ergeben, umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und direkt an ihnen beteiligt. Es fand eine fortlaufende Überwachungstätigkeit sowie regelmäßige Beratungstätigkeit durch den Aufsichtsrat statt. Diese Aufgaben wurden auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands wahrgenommen, die zu allen behandelten Vorgängen aktuelle und umfassende Informationen enthielten. Dadurch wurde der Aufsichtsrat fortlaufend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, sowie über Strategie und Planung der MOLOGEN AG unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2011 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen auch der Vorstand der Gesellschaft teilgenommen hat. Zu zwei dieser Sitzungen wurde auch der wissenschaftliche Beirat der MOLOGEN AG eingeladen. Insbesondere im Rahmen dieser beiden gemeinsamen Sitzungen von Aufsichtsrat, wissenschaftlichem Beirat und dem Vorstand wurden beide klinischen Studien organisatorisch sowie inhaltlich thematisiert. Weiterhin wurde insbesondere mit den wissenschaftlichen Experten ausführlich über den Ausbau des klinischen Entwicklungsprogramms im Hinblick auf zukünftige Studien diskutiert. Zwischen den Sitzungen hielt der Vorstand den Aufsichtsrat über alle Projekte und Entwicklungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, auf dem Laufenden. Alle Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft wurden im Aufsichtsrat auf der Grundlage von Vorstandsberichten eingehend erörtert. Dadurch war sichergestellt, dass der Aufsichtsrat über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie besondere Vorkommnisse umfänglich und zeitnah informiert und in grundlegende Entscheidungsfindungen einbezogen wurde. Bei Bedarf fand die Beschlussfassung telefonisch, elektronisch oder in Form von Umlaufbeschlüssen statt.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge – insbesondere die Ausweitung der klinischen Entwicklungsprogramme für die einzelnen Produktkandidaten und die Finanzsituation. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plan- und Zielvorgaben wurden vorgetragen, begründet und diskutiert, so dass entsprechende Maßnahmen, sofern im Einzelfall notwendig, eingeleitet werden konnten.

Auch die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der Entwicklung der Gesellschaft, dem Fortgang der klinischen Projekte, der Ausweitung der klinischen Entwicklungsprogramme sowie der Sicherstellung der dafür erforderlichen Liquidität. Außerdem waren die Bereiche Geschäftsentwicklung, Partnering und Investor Relations Themen der Beratungen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Wiederbestellung von zwei Beiratsmitgliedern und der Neubestellung eines weiteren Beiratsmitglieds befasst.

Im Januar 2011 hat der Aufsichtsrat einer vom Vorstand beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital sowie der Festlegung des Bezugspreises zugestimmt. Im Februar 2011 wurde die entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2011 nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teil.

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Die MOLOGEN AG entspricht in den meisten Punkten den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Die aktuelle gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex vom Februar 2012 kann auf der Homepage des Unternehmens sowie im aktuellen Geschäftsbericht nachgelesen werden.

In der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 wurde die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Rölfs WP Partner AG Wirtschaftprüfungsgesellschaft) erneut als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr gewählt. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Vorstand hat außerdem im Einklang mit § 325 Absatz 2a HGB einen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht nimmt dabei auch auf den Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, Bezug. Der Aufsichtsrat erteilte der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch hierüber den Auftrag zur Prüfung.

Die Prüfung durch die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer urteilten, dass der Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB zum 31. Dezember 2011 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auch für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach HGB wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Darüber hinaus stellten die Prüfer fest, dass der Lagebericht, der in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB und dem Jahresabschluss nach HGB steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss nach HGB, der Einzelabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, sowie die Prüfungsberichte lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor, wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und anschließend in der Bilanzsitzung vom 9. März 2012 im Beisein des Vorstands und des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zugestimmt. Auch die eigene Prüfung und Diskussion führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Einzelabschluss. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Lagebericht, der auch auf den Einzelabschluss Bezug nimmt, und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Die Abschlüsse wurden daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach HGB ist damit festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2011 hat sich auch die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats verändert. Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein hat am 14. Januar 2011 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Graf von Thun und Hohenstein für sein Engagement. Als seine Nachfolgerin wurde Frau Susanne Klimek vom Amtsgericht Berlin-Charlottenburg mit Beschluss vom 24. Januar 2011 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MOLOGEN AG für ihr großes Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit.

Berlin, 9. März 2012

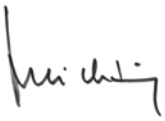

Dr. Mathias P. Schlichting
Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Prof. Dr. Burghardt Wittig, Deutschland**
**Vorsitzender des Beirats (1)**

Mitgründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der MOLOGEN AG und Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

**Dr. Ulrich Granzer, Deutschland (5)**

Gründer und Geschäftsführer der „Granzer Regulatory Consulting & Services", München

**Prof. em. Dr. Hans Lutz, FVH, FAMH, Schweiz**
**Stellv. Vorsitzender des Beirats (2)**

Professor em. für klinische Labordiagnostik und ehemaliger Leiter des veterinärmedizinischen Labors sowie des Zentrums für klinische Studien der Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich, Schweiz

**Dr. med. Stefan M. Manth, Schweiz (4)**

Unabhängiger Experte für Pharma und Biotechnologie

**PD Dr. med. Martin Weihrauch, Deutschland (3)**

Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie und ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

# DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT

Mit dem wissenschaftlichen Beirat steht der MOLOGEN AG ein Gremium mit breiter wissenschaftlicher Expertise zur Verfügung.

Der wissenschaftliche Beirat ist ein Kreis anerkannter und sehr erfahrener Wissenschaftler der Fachrichtungen Molekulare Medizin, Infektionskrankheiten, Krebserkrankungen und Pharmazie. Seine Mitglieder sind in der Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln international ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat können auf die in diesem Gremium gebündelte Erfahrung in der Arzneimittelentwicklung zurückgreifen. Sowohl bei aktuellen Produktentwicklungen, bei grundsätzlichen Fragen zur strategischen Ausrichtung der FuE-Aktivitäten, als auch für zukünftige Planungen steht der Beirat der MOLOGEN AG mit Rat und Tat zur Seite.

Auch bei der Beurteilung und Planung von klinischen Studien ist die fachliche Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats bedeutsam.

Der wissenschaftliche Beirat der MOLOGEN AG – eine kompetente Schnittstelle zwischen Wissenschaft und praktischer Umsetzung.

# DIE MOLOGEN-AKTIE

- MOLOGEN-Aktie zeigt sehr volatilen Kursverlauf 2011
- Marktkapitalisierung zum Jahresende bei 87,5 Mio. Euro
- Rallye im März 2012 bringt Kurs über 9 Euro

## Turbulentes Börsenjahr 2011

Der Aktienmarkt zeigte im ersten Halbjahr 2011 insgesamt noch eine erfreuliche Entwicklung und konnte an das Niveau des starken Börsenjahrs 2010 anknüpfen. So erreichte der DAX im April mit über 7.500 Punkten seinen höchsten Stand seit drei Jahren.

Ab dem dritten Quartal nahmen die Turbulenzen an den Börsen zu und hielten bis Jahresende an. Diese Nervosität war vor allem auf die Schuldenkrise in Europa zurückzuführen. Die Folge waren anhaltende, deutliche Verluste bei allen deutschen Indizes. Der DAX fiel im September auf ein Jahrestief von 4.966 Punkten und schloss am letzten Handelstag bei 5.898 Punkten. Auf Jahressicht entsprach dies einem Verlust von rund 15 %.

Auch die Börsenwerte der Pharma-Branche waren von diesen Entwicklungen betroffen. Der deutsche Pharma-Branchenindex „DAXsector Pharma & Healthcare" büßte im Vergleich zu seinem Jahreshöchststand zu Beginn des dritten Quartals 2011 rund 17 % ein und lag zum 10. August 2011 bei 1.805 Punkten. Zum Jahresende hin drehte die Stimmung jedoch wieder ins Positive, so dass der Pharmabranchen-Index am 31. Dezember 2011 rund 8 % über seinem Jahresanfangs-Kurs notierte.

**Kursentwicklung der MOLOGEN-Aktie in 2011**

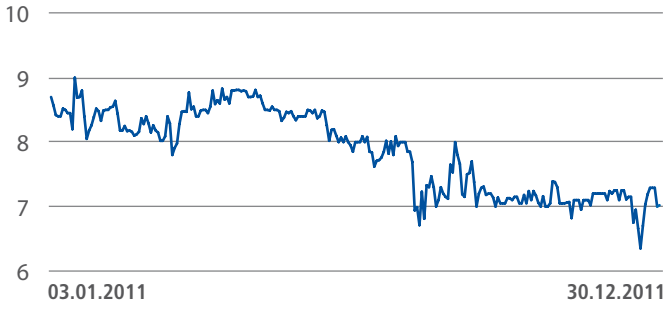


## MOLOGEN-Aktie – Aufwärtstrend nach Kursrückgang 2011

Das Börsenjahr 2011 begann für die MOLOGEN-Aktionäre äußerst erfreulich. Zu Beginn des Jahres stieg die MOLOGEN-Aktie auf ihren Jahreshöchstkurs von 9,00 Euro und konnte damit nahezu an den absoluten Höchststand des Jahres 2010 anknüpfen.

Nach einer erfolgreichen Kapitalerhöhung zum Ausgabekurs von 8,00 Euro im Februar 2011 pendelte der Aktienkurs relativ stabil im Bereich zwischen 7,70 Euro und 8,80 Euro. Zusammen mit dem Gesamtmarkt, der durch die unsichere wirtschaftliche Lage in Europa starke Einbrüche hinnehmen musste, verlor auch die MOLOGEN-Aktie im dritten Quartal 2011 deutlich an Wert und fiel bis auf 6,80 Euro. Auch die Bekanntgabe neuer sehr positiver Studiendaten zum Medikamentenkandidaten MGN1601 Ende August konnte den negativen Trend nicht aufhalten, so dass der Wert der MOLOGEN-Aktie im Dezember kurzzeitig auf den Jahrestiefststand von 6,35 Euro fiel.

Der Aktienkurs konnte sich jedoch wieder deutlich erholen und entwickelt sich seitdem positiv. Die MOLOGEN-Aktie beschloss den Handel am 30. Dezember 2011 mit einem Kurs von 7,02 Euro. Zwischen Januar und Dezember 2011 verlor die Aktie damit insgesamt 19,3 % an Wert.

Seit Beginn des Börsenjahres 2012 zeigt die MOLOGEN-Aktie eine positive Kursentwicklung, wobei die Aktie insbesondere im März deutlich an Wert gewann. Infolge dessen gelang der Aktie am 16. März 2012 zwischenzeitlich der Sprung auf 9,40 Euro, den höchsten Stand seit Juni 2010. Bei Fertigstellung des vorliegenden Berichts notierte die MOLOGEN-Aktie knapp oberhalb der Neun-Euro-Marke und damit etwa 30 % höher als zum Jahresende 2011.

## DATEN ZUR AKTIE

| Aktienangaben | |
|---|---|
| Börsenkürzel | MGN |
| ISIN | DE 000 663 7200 |
| WKN | 663 720 |
| Aktienart | nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) |
| Marktsegment | Regulierter Markt (Prime Standard) |
| DAXsector | Pharma & Healthcare |
| DAXsubsector | Biotechnology |
| Handelsplätze | XETRA, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart |
| Designated Sponsor* | DZ Bank AG, equinet Bank AG, Tradegate AG Wertpapierhandelsbank |

* Stand Februar 2012

## KAPITALMARKTKENNZAHLEN

| Aktienkennzahlen (XETRA) | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Erster Handelstag (€) | 8,70 | 7,29 |
| Letzter Handelstag (€) | 7,02 | 8,60 |
| Jahreshoch (€) | 9,00 | 9,90 |
| Jahrestief (€) | 6,35 | 7,17 |
| Jahresmittel (€) | 7,86 | 8,83 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12. | 12.459.275 | 11.213.348 |
| Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (Stück) | 12.339.803 | 10.882.959 |
| Durchschnittliche Marktkapitalisierung (in Mio. €) | 96,99 | 96,10 |
| Durchschnittlicher Tagesumsatz an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stück) | 9.179 | 9.296 |
| Kursentwicklung IPO bis 31.12. (%) | -8,5 | +12,1 |

AKTIENKURS UND HANDELSVOLUMEN

**Performance-Vergleich der MOLOGEN-Aktie in 2011**

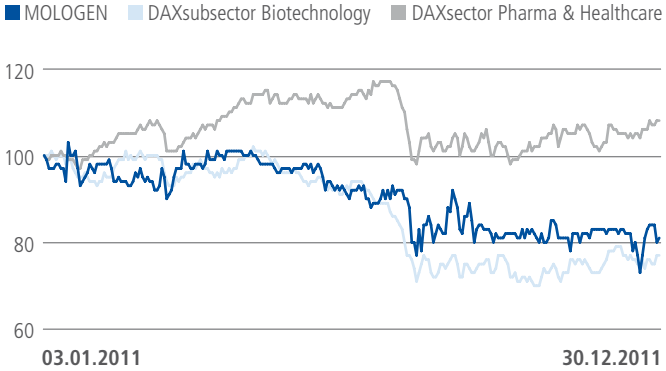


**Handelsvolumen der MOLOGEN-Aktie in 2011**

In Tausend Stück

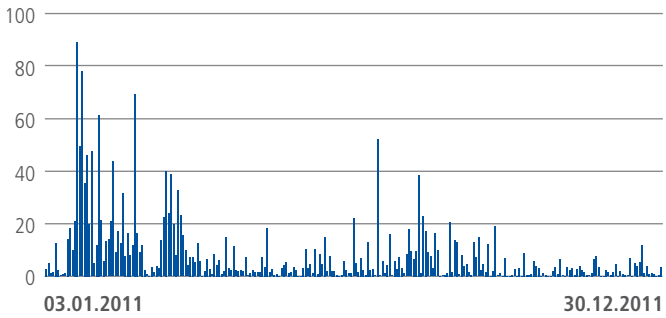


AKTIONÄRSSTRUKTUR

**Anteilsverteilung zum 31.12.2011**

In %

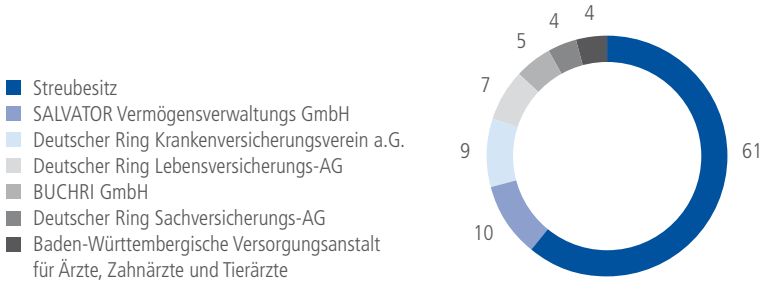


## Stabile Aktionärsbasis

Ende 2011 befanden sich von den insgesamt 12,5 Millionen MOLOGEN-Aktien ca. 60 % im Streubesitz. Größte Einzelaktionäre sind die SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH mit 10 %, Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. mit 9 % sowie Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG mit rund 8 %.

## Investor Relations

Mit eigenen Ansprechpartnern sind wir für eine professionelle Betreuung von Investor Relations gut aufgestellt. Unser Ziel ist eine proaktive, transparente Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern. Wir informieren hier umfassend und zeitnah über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die MOLOGEN AG.

Im Jahr 2012 nahm die DZ Bank die Coverage der MOLOGEN-Aktie mit einem Kursziel von 17,50 Euro auf. Daneben veröffentlicht die MONTEGA AG, ein unabhängiges Research-Haus, regelmäßig Studien zu unserem Unternehmen.

# FINANZINFORMATIONEN

**MOLOGEN AG**


## 22 Lagebericht

22 Geschäftstätigkeit und Strategie

22 Bilanzierung und Rechnungslegung

23 Rechtliche Rahmenbedingungen

23 Leistungsindikatoren

24 Wirtschaftliches Umfeld

25 Geschäftsverlauf

28 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

31 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

35 Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

37 Vergütungsbericht

38 Risikobericht

42 Nachtragsbericht

42 Ausblick und Prognosebericht

## 44 Einzelabschluss nach IFRS

44 Bilanz

45 Gesamtergebnisrechnung

46 Kapitalflussrechnung

47 Eigenkapitalveränderungsrechnung

48 Entwicklung des Anlagevermögens

## 50 Anhang

## 72 Bestätigungsvermerk

## 72 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

# LAGEBERICHT

**für das Geschäftsjahr 2011**

- Weiterentwicklung der Medikamentenpipeline schreitet voran
- Positive erste Studienergebnisse mit Nierenkrebsmedikament MGN1601
- Weitere klinische Studien in Vorbereitung
- Erfolgreiche Kapitalerhöhung durchgeführt – Mittelzufluss 10 Mio. €

Das Geschäftsjahr 2011 der MOLOGEN AG war geprägt durch die klinischen Studien, die das Unternehmen für die beiden Medikamentenkandidaten MGN1703 und MGN1601 durchgeführt hat. Daneben wurden weitere klinische Studien geplant und vorbereitet, so dass die FuE-Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind. Als Folge dieser Investitionen in die Produktpipeline der Gesellschaft sank das Betriebsergebnis nach IFRS erwartungsgemäß um 33 % auf -7,6 Mio. €. Die liquiden Mittel, gestärkt durch die Kapitalerhöhung, lagen zum 31. Dezember 2011 mit 7,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert.

## Geschäftstätigkeit und Strategie

Die MOLOGEN AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist ein international agierendes Biotechnologie-Unternehmen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich auf die Bereiche Onkologie und Infektionskrankheiten. MOLOGEN erforscht und entwickelt in diesen Bereichen verschiedene Medikamentenkandidaten, die vornehmlich Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf adressieren.

Grundlage dafür sind eigene Technologien, die den Einsatz von DNA (Desoxyribonukleinsäure, Träger genetischer Informationen bei allen Lebewesen) als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten ermöglichen oder entscheidend erleichtern sollen.

Die Technologien sind patentiert und werden unter den Marken MIDGE®, MIDGE®-Th1 und dSLIM® geführt. Daneben besitzt MOLOGEN eine einzigartige, nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben charakterisierte Tumorzellbank, die ebenfalls als Grundlage für die Medikamentenentwicklung eingesetzt wird.

MOLOGEN erforscht die eigenen Produktkandidaten und entwickelt sie im Rahmen vorklinischer Untersuchungen und früher klinischer Studien. Anschließend sollen Lizenzen für die weitere klinische Entwicklung und die Vermarktung dieser Medikamentenkandidaten an große pharmazeutische Unternehmen ausgegeben werden. Mit Hilfe der Lizenzeinnahmen, die aus Einmal- und Meilensteinzahlungen sowie Umsatzbeteiligungen bestehen können, soll weiteres Wachstum ermöglicht und MOLOGEN zur Profitabilität geführt werden.

MOLOGEN wurde 1998 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet und ging noch im selben Jahr an die Börse. Seit dem 10. Juni 2009 werden die Aktien der Gesellschaft im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

## Bilanzierung und Rechnungslegung

Dieser Lagebericht nimmt Bezug auf den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. MOLOGEN wird den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden auch kurz: IFRS-Einzelabschluss), gemäß den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen offenlegen.

Die finanziellen Zahlenangaben in diesem Lagebericht beziehen sich auf den IFRS-Einzelabschluss der MOLOGEN. Zahlenangaben, die sich auf den Jahresabschluss nach HGB beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

MOLOGEN erstellt keine Segmentberichterstattung, da sich die Technologien und Produktkandidaten noch in der Erforschung bzw. klinischen Entwicklung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Segmentberichterstattung mit keinem zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den in den sonstigen Jahresabschlussbestandteilen sowie im Lagebericht enthaltenen Informationen verbunden.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Für MOLOGEN sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln relevant. Dieser Bereich ist regelmäßig Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. So wurde beispielsweise das Arzneimittelgesetz abermals geändert, und zwar durch das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG), das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Insgesamt haben sich die Änderungen der Rahmenbedingungen nicht unverhältnismäßig stark auf die Geschäftstätigkeit der MOLOGEN ausgewirkt.

Für das Marktpotenzial der eigenen Produktkandidaten sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, vor allem in der EU und in den USA, relevant und dabei insbesondere der anhaltende Kostendruck in den Gesundheitssystemen.

## Leistungsindikatoren

### FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten mit dem Ziel, diese an Partner aus der pharmazeutischen Industrie auszulizenzieren. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher essenziell, um die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in geplantem Umfang und Zeitrahmen durchführen und mit den gewonnenen Daten die Auslizenzierungsaktivitäten unterstützen zu können.

Da MOLOGEN noch über keine nennenswerten regelmäßigen Umsätze aus Lizenzvereinbarungen verfügt, ist die Höhe der liquiden Mittel der wesentliche finanzielle Leistungsindikator. Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2011 7,5 Mio. € (31.12.2010: 4,7 Mio. €) und konnten vor allem durch die Ausgabe neuer Aktien gestärkt werden.

### NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren haben die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einen entscheidenden Anteil am Erfolg der MOLOGEN.

Zu den wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören die Mitarbeiter der MOLOGEN. Für die zielgerichtete und wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der innovativen Produktkandidaten sind kompetente Mitarbeiter und eine am Umfang der Aufgaben orientierte Personalstärke unerlässlich.

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Forschung und der klinischen Entwicklung erforderten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr daher deutlich erhöht: Im Durchschnitt waren 40 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig (ohne Geschäftsleitung; 2010: 35 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2011 beschäftige MOLOGEN insgesamt 52 Mitarbeiter (31.12.2010: 44 Mitarbeiter).

**Anzahl der Mitarbeiter**

zum 31. Dezember

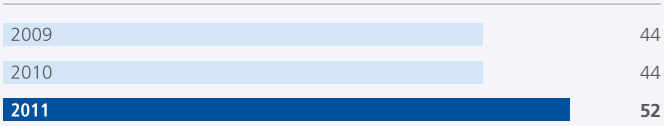


Das Patentportfolio der MOLOGEN ist ebenfalls ein wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator. Der Schutz der eigenen Plattformtechnologien und Medikamentenkandidaten und des eigenen Know-how ist für die Geschäftsstrategie der MOLOGEN von großer Bedeutung. Eine erfolgreiche Auslizenzierung der eigenen Medikamentenkandidaten wird wesentlich von der Qualität des zugrundeliegenden Patentschutzes abhängen. MOLOGEN ist daher bestrebt, neue Technologien, Produkte und Prozesse durch Patente abzusichern und das Patentportfolio kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Patentportfolio ist zum 31. Dezember 2011 in 22 Patentfamilien untergliedert und umfasst 177 erteilte und zur Erteilung vorgesehene Einzelpatente sowie mehr als 58 Patentanmeldungen.

**Anzahl erteilter und zur Erteilung vorgesehener Patente**

# Wirtschaftliches Umfeld

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Weltweites Wirtschaftswachstum sinkt auf 3,8 % (2010: 5,2 %)
- Deutsche Wirtschaft trotz Finanz- und Schuldenkrise sehr robust
- IWF prognostiziert weltweites Wachstum von 3,3 % für 2012

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief im vergangenen Jahr regional sehr unterschiedlich und expandierte insgesamt nicht mehr so stark wie im Jahr 2010. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) fiel das weltweite Wirtschaftswachstum in 2011 mit insgesamt 3,8 % deutlich geringer aus als im Jahr zuvor, für das ein Wachstum von 5,2 % zu verzeichnen war.

Im Euroraum beherrschte die Finanz- und Schuldenkrise im Verlauf des vergangenen Jahres zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft zeigte sich dabei sehr robust und konnte für 2011 ein kräftiges Wachstum von 3,0 % nach 3,6 % im Jahr 2010 verzeichnen. Dem übrigen Euroraum machten die Sorgen um die Spannungen an den Finanzmärkten, die griechische Staatsverschuldung und die konjunkturelle Entwicklung vor allem südeuropäischer Volkswirtschaften deutlich mehr zu schaffen. Insgesamt expandierte die Wirtschaft im Euroraum im vergangenen Jahr nur verhalten, so dass das Wirtschaftswachstum bei 1,6 % lag, nach 1,9 % im vorangegangenen Jahr. Die europäische Schuldenkrise strahlt jedoch weltweit aus und beeinflusst, in unterschiedlich starker Ausprägung, auch die Entwicklung anderer Volkswirtschaften.

In den USA fiel das Wirtschaftswachstum nur moderat aus: 1,8 % waren auf Jahresfrist zu verzeichnen. An das deutliche Wachstum von 2010, das bei 3,0 % lag, konnte nicht angeknüpft werden.

Die Wachstumsrate in den Schwellenländern fiel für das Gesamtjahr 2011 erwartungsgemäß deutlich höher als in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften aus. Mit insgesamt 6,2 % blieb das Wachstum aber auch hier etwas hinter den Erwartungen, und es lag deutlich unter der Wachstumsrate des Vorjahres von 7,3 %.

Für das Jahr 2012 prognostiziert der IWF aufgrund der anhaltenden Krise eine leichte Rezession für den Euroraum und einen dementsprechenden leichten Rückgang der Gesamtwirtschaft um 0,5 %. Für Deutschland erwartet der IWF eine Wachstumsrate von 0,3 %. In den USA wird die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere aufgrund der moderaten Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2011 als positiv eingeschätzt. Es wird erwartet, dass das Wachstum in 2012 auf dem Niveau von 2011 bei 1,8 % liegt. In den Schwellenländern wird sich nach den Erwartungen des IWF das Wachstum weiter verlangsamen und im Jahr 2012 bei 5,4 % liegen. Insgesamt wird ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % prognostiziert.

Das Zinsniveau bleibt aufgrund der Sorgen um die konjunkturelle Entwicklung auf niedrigem Stand. Die Europäische Zentralbank hat die unterjährig vorgenommenen Zinserhöhungen wieder zurückgenommen und den Leitzins im Dezember 2011 auf 1,00 % gesenkt. Die Zentralbank der USA hat den Leitzins während des vergangenen Jahres nicht verändert und in der Spanne 0 % bis 0,25 % belassen. Im Rahmen einer Sitzung vom Januar 2012 wurde beschlossen, dieses Zinsniveau mindestens bis Ende 2014 beizubehalten.

## ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

- Arzneimittelausgaben steigen bis 2015 um jährlich 5 %
- 11 der 20 umsatzstärksten Medikamente verlieren Patentschutz
- Onkologie bleibt umsatzstärkstes Therapiegebiet

Der weltweite Pharmamarkt wird bis 2015 langsamer wachsen als in den Jahren 2005 bis 2010, so die Prognose des Marktforschungsinstituts IMS Health. Das Institut erwartet einen Anstieg der Arzneimittelausgaben von 0,9 Billionen US$ im Jahr 2010 auf fast 1,1 Billionen US$ im Jahr 2015. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 5 %, während im Zeitraum 2005–2010 die jährliche Wachstumsrate noch bei durchschnittlich 6,2 % lag. Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum regional stark unterschiedlich ausfallen wird. Der Marktanteil der Schwellenländer, angeführt von China, wird in den nächsten fünf Jahren von ca. 18 % auf voraussichtlich 28 % stark ansteigen, während der Marktanteil der USA und der fünf größten europäischen Märkte von 53 % im Jahr 2010 auf 44 % im Jahr 2015 sinken wird.

**Entwicklung des globalen Pharmamarktes 2005–2015**

In Mrd. US$ *

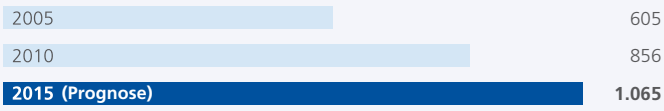


* Quelle: IMS Health

Die Analysten von IMS Health erwarten auch, dass die Bedeutung der Generika-Präparate weiter zunehmen wird. Generika werden daher wesentlich zum Wachstum in den kommenden Jahren beitragen. Außerdem ist zu erwarten, dass der Umsatz der Markenprodukte in den Industrieländern in den nächsten fünf Jahren stagnieren wird. Der Einführung neuer, patentgeschützter Medikamente steht der Patentablauf von 11 der derzeit 20 umsatzstärksten Markenprodukte gegenüber. Prognosen gehen davon aus, dass die Generika im Jahr 2015 einen weltweiten Marktanteil von 39 % erreichen werden, was einer Steigerung von rund 12 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2010 entspräche.

Analog zum verlangsamten Wachstum des Pharma-Gesamtmarktes werden auch die Umsätze in den meisten Therapiegebieten deutlich langsamer steigen als in den Jahren 2005–2010. Die Onkologie wird mit einer jährlichen Wachstumsrate von etwa 5–8 % und einem geschätzten Marktvolumen von 75–80 Milliarden US$ im Jahr 2015 weiterhin das umsatzstärkste Therapiegebiet bleiben. Im Zeitraum 2005–2010 lag hier die jährliche Wachstumsrate jedoch noch bei durchschnittlich rund 13 %.

Die Branche steht also großen Herausforderungen gegenüber. Auslaufende Patente, die Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate, die Budgetierung von Gesundheitsausgaben sowie regulatorische und technologische Risiken sind die Kernthemen. Neue, innovative Medikamente, die besser verträglich sind, neue Wirkmechanismen nutzen und eine bessere Wirksamkeit als bisherige Therapieoptionen zeigen, können aber einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Wachstum der Pharmaunternehmen liefern. Dies wird zu einer weiter zunehmenden Verflechtung von Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen führen. Im vergangenen Jahr war die im April 2011 abgeschlossene Übernahme des US-amerikanischen Biotechnologie-Unternehmens Genzyme durch den französischen Pharmakonzern Sanofi-Aventis ein prominentes Beispiel dafür. Vor diesem Hintergrund sind die Geschäftsaussichten für innovative biotechnologische Unternehmen wie der MOLOGEN langfristig weiterhin als positiv einzuschätzen.

## Geschäftsverlauf

- Große Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Produktpipeline
- Nierenkrebsstudie mit MGN1601 erreicht Studienziele vorzeitig
- Klinische Studie mit MGN1703 für Lungenkrebs in Vorbereitung

### FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FuE)

MOLOGEN hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis eigener Technologieplattformen hochinnovative Medikamente zur Behandlung von Krebs und schweren Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2011 konnten dabei wieder wichtige Fortschritte im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Unternehmens erreicht werden. Die Durchführung der derzeit laufenden klinischen Studien stand dabei im Mittelpunkt der FuE-Aktivitäten im Berichtszeitraum.

**Zusammensetzung der Produktpipeline:**

| Produkt | Forschung | Präklinik | Phase I | Phase II | Phase III | Zulasung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Onkologie** | | | | | | |
| MGN1703-CRC Darmkrebs (kolorektales Karzinom) | | | | | IMPACT-Studie (Phase II/III) Rekrutierungsphase | |
| MGN1703-NSCLC Lungenkrebs (nicht-kleinzelliges Bronchialkarzinom) | | | | Phase II-Studie in Vorbereitung | | |
| Andere maligne Tumoren | | | | | | |
| MGN1601 Nierenkrebs (Nierenzellkarzinom) | | | | „ASET"-Studie (Phase I/II) Rekrutierung abgeschlossen | | |
| **Infektionskrankheiten** | | | | | | |
| MGN1331 Leishmaniose | | | | | | |
| MGN1333 Hepatitis B | | | | | | |

## ONKOLOGIE – KREBSMEDIKAMENT MGN1703

### Darmkrebsstudie

MOLOGEN führt zurzeit eine klinische Studie der Phase II/III („IMPACT"-Studie) durch. Die Studie ist als randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische Studie ausgelegt und soll die Wirksamkeit von MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Dick- und Enddarmkrebs bestätigen. Dazu werden die Patienten, die dem Therapiearm zugewiesen werden, nach Abschluss der Standard-Erstlinien-Therapie (meist eine Chemo-Immuntherapie) mit dem Präparat behandelt. MGN1703 wird den Patienten zweimal wöchentlich subkutan, d. h. unter die Haut, verabreicht. Die Behandlung wird so lange fortgeführt, bis ein erneutes Fortschreiten der Krebserkrankung erkennbar ist. Ziel ist es, einen Rückfall bzw. das erneute Fortschreiten der Krankheit deutlich länger zu verhindern, als dies mit den zur Verfügung stehenden, bereits zugelassenen Medikamenten zurzeit möglich ist. Die Vergleichsgruppe erhält ein Placebo, da es keine vorgeschriebene Standard-Therapie gibt, die den Patienten in dieser Phase der Erkrankung einen signifikanten Vorteil bietet. Das primäre Studienziel ist die Ermittlung des sogenannten progressionsfreien Überlebens. Weitere Studienziele sind die Ermittlung des Gesamtüberlebens der Patienten, die Bestimmung weiterer statistischer Parameter zur Quantifizierung der Wirksamkeit des Präparats sowie die Erhebung immunologischer und pharmakodynamischer Parameter.

In der klinischen Studie zeigt sich bislang eine sehr gute Verträglichkeit. Das ist insofern bemerkenswert, weil für diese aktuelle Studie die höchste Dosis aus der vorangegangenen klinischen Studie der Phase Ib ausgewählt wurde. Die angewendete Dosis liegt dabei deutlich höher als die Dosierung, die bislang von Mitbewerbern in vergleichbaren klinischen Studien eingesetzt wurde. Dies ist möglich, weil das von MOLOGEN entwickelte und patentierte dSLIM® DNA-Molekül, der Inhaltsstoff von MGN1703, durch seine einzigartige Struktur äußerst nebenwirkungsarm ist.

Die klinische Studie wird unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Schmoll, Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle an derzeit über 20 Zentren in Deutschland, Österreich, England, Frankreich, Tschechien und Russland durchgeführt.

Durch behördliche Umstrukturierungen in Russland lag die dortige Genehmigung erst im April 2011 vor. Die damit verbundene Abweichung im Zeitplan konnte nicht mehr aufgefangen werden, so dass die für das vergangene Geschäftsjahr vorgesehene erste Auswertung der Studie nun im Verlauf der ersten Monate des Geschäftsjahres 2012 erwartet wird.

### Lungenkrebsstudie

Der universelle Wirkmechanismus von MGN1703 beruht auf einer breiten Aktivierung des Immunsystems in einer Weise, wie sie für die erfolgreiche Krebsbekämpfung notwendig ist. Dadurch ist MOLOGEN in der Lage, MGN1703 in ganz unterschiedlichen Krebsindikationen einzusetzen.

MOLOGEN wird das Krebsmedikament MGN1703 künftig auch bei der Behandlung von Lungenkrebs untersuchen. Zu diesem Zweck hat MOLOGEN im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den Vorbereitungen für eine klinische Studie für diese Indikation begonnen. Im Vordergrund der Aktivitäten stand die Erstellung des Antrags auf Durchführung der klinischen Studie. Daneben wurde die Produktion des klinischen Prüfpräparates begonnen.

## ONKOLOGIE – ZELLBASIERTE THERAPIE GEGEN NIERENKREBS (MGN1601)

### Nierenkrebsstudie

Auch die klinische Studie der Phase I/II zum Nierenkrebsmedikament MGN1601 zeigte von Beginn an sehr gute Daten zur Sicherheit und zur Verträglichkeit. Im Rahmen der im Dezember 2010 begonnenen Studie durften die Patienten seit Mitte Januar 2011 gleichzeitig aufgenommen und behandelt werden. Dies musste bei den ersten Patienten aus Sicherheitsgründen zunächst jeweils nacheinander mit anschließender Beobachtungszeit durchgeführt werden.

Die klinische Studie der Phase I/II („ASET"-Studie) untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von MGN1601. Die informations-offene Studie wird an drei Studienzentren in Deutschland durchgeführt und steht unter der Leitung von Priv.-Doz. Dr. med. Steffen Weikert, stellv. Klinikdirektor der Klinik für Urologie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Als weitere Prüfzentren sind in diese Studie die MHH – Medizinische Hochschule Hannover (Dr. Viktor Grünwald) und das Universitätsklinikum Bonn (Univ.- Prof. Dr. med. Ingo Schmidt-Wolf) eingebunden.

In diese klinische Studie wurden Patienten eingeschlossen, die an fortgeschrittenem Nierenkrebs leiden und bei denen die Standard-Therapien keinen Erfolg gezeigt haben, das Tumor-

wachstum also nicht mehr aufgehalten werden konnte. Die Patienten wurden zunächst über einen Zeitraum von drei Monaten mit MGN1601 behandelt. Die Patienten, die auf die Behandlung mit MGN1601 reagieren, werden im Rahmen einer Erweiterungsphase weiterbehandelt. Neben den Sicherheits- und Verträglichkeitsdaten des Medikaments werden auch Wirksamkeitsdaten erhoben, die klinische, immunologische und radiologische Parameter der Patienten beinhalten.

Nach Auskunft der Prüfärzte sind Sicherheit und Verträglichkeit des Präparats bislang sehr positiv zu bewerten. Die beobachteten Nebenwirkungen, die ggf. im Zusammenhang mit der Behandlung mit MGN1601 stehen könnten (leichtes Fieber, Ödeme, Hautausschlag, Juckreiz, Gelenkschmerzen), wurden allesamt als lediglich leicht („grade 1") eingestuft. Es traten keinerlei schwere Nebenwirkungen oder Unverträglichkeiten auf, die zu einem Behandlungsabbruch geführt hätten. Insgesamt wurde die Behandlung mit MGN1601 ausgesprochen gut vertragen.

Die ersten Ergebnisse zur Wirksamkeit von MGN1601 sind ebenfalls äußerst positiv. In die Studie wurden insgesamt 19 Patienten aufgenommen, für deren fortschreitende Nierenkrebserkrankung keine derzeit zugelassene Therapieoption mehr zur Verfügung stand.

Zehn Patienten konnten den vollständigen 3-monatigen Behandlungszyklus abschließen. Bei einem dieser Patienten ging die Größe der Metastasen um mehr als 50 % zurück, bei zwei weiteren Patienten konnte das Fortschreiten der Nierenkrebserkrankung gestoppt werden.

Im Rahmen der Erweiterungsphase der Studie werden zwei Patienten weiterbehandelt. Der Therapieerfolg bei diesen beiden Patienten hält bereits seit über 8 Monaten an. In Übereinstimmung mit den Studienärzten und vor dem Hintergrund der ausnahmslos schwerkranken Studienteilnehmer werden diese Therapieergebnisse als ein deutlicher Erfolg des Präparates MGN1601 eingestuft.

Aufgrund der guten Verträglichkeit hatte MOLOGEN in Absprache mit den beteiligten Prüfärzten eine vorzeitige Beendigung der Patientenrekrutierung beantragt. Ursprünglich war die Rekrutierung von 24 Patienten vorgesehen. Das Paul-Ehrlich-Institut sowie die federführende Ethikkommission haben der vorzeitigen Beendigung der Rekrutierung im November 2011 zugestimmt. Die beiden Patienten, die sich derzeit noch in der Studie befinden, werden planmäßig weiterbehandelt.

## INFEKTIONSKRANKHEITEN

Im Berichtszeitraum sind auch die weiteren FuE-Aktivitäten in den Bereichen Leishmaniose mit dem Impfstoffkandidaten MGN1331 und Hepatitis-B mit dem Impfstoffkandidaten MGN1333 vorangeschritten.

### DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose

Für die Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Menschen hat MOLOGEN zusammen mit internationalen Experten im Bereich der Leishmaniose ein Konsortium gebildet. Im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union erhält das Konsortium eine finanzielle Förderung von 3 Mio. €, wovon der MOLOGEN bis zu 1,2 Mio. € zufließen. Das auf drei Jahre ausgelegte Projekt wurde 2009 gestartet.

Im Berichtszeitraum wurde die Formulierung des Impfstoffkandidaten MGN1331 optimiert und weitere präklinische Tests mit dem Präparat durchgeführt. Da noch nicht alle geplanten Arbeiten bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden konnten, hat das Konsortium eine Verlängerung des Projekts bei der Europäischen Kommission beantragt. Die Kommission stimmte der Verlängerung bis zum 30. Juni 2012 zu. Noch nicht verbrauchte Fördermittel stehen dem Konsortium während dieser Zeit weiter zur Verfügung.

Keine nennenswerten Fortschritte gab es hingegen bei der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Tier. Der Produktkandidat hat jedoch im Vergleich zu den anderen Medikamentenkandidaten nur ein sehr begrenztes Marktpotenzial, so dass Verzögerungen bei diesem Projekt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lage der MOLOGEN haben.

### DNA-Impfstoff gegen Hepatitis B

Für die Entwicklung eines neuartigen, hochwirksamen Impfstoffs gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren kooperiert MOLOGEN mit der niederländischen Firma Synvolux Therapeutics B.V. Der Impfstoff soll vorbeugend (prophylaktisch) und zur Behandlung (therapeutisch) einsetzbar sein. Im Rahmen eines dreijährigen Projektes sollen alle notwendigen präklinischen Studien durchgeführt werden, so dass der Impfstoff anschließend in klinischen Studien getestet werden kann. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der Europäischen Union mit rund 0,3 Mio. € gefördert, was einer Förderquote von 50 % entspricht. Das Projekt soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten bezüglich der Formulierung des Impfstoffes und die präklinischen Untersuchungen schritten im Berichtszeitraum weiter planmäßig voran.

### KOOPERATIONEN

Im Geschäftsjahr 2011 hat MOLOGEN mit folgenden wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen kooperiert:

- Freie Universität Berlin: Forschungskooperation auf dem Gebiet der Molekularbiologie

  Die Gesellschaft kooperiert seit vielen Jahren mit der Freien Universität Berlin (FU-Berlin) auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Zur Regelung der weiteren Zusammenarbeit, und insbesondere zur Regelung der Verwertungsmöglichkeiten für die aus der Zusammenarbeit entstehenden Erfindungen und Schutzrechte, haben MOLOGEN und die FU-Berlin im Geschäftsjahr 2010 einen neuen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Ziel ist es dabei, auch künftig vielversprechende Technologien zu entdecken und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Kooperation haben die Parteien die Errichtung und Finanzierung eines „MOLOGEN Stiftungsinstituts für Molekularbiologie und Bioinformatik" (Stiftungsinstitut) an der FU-Berlin beschlossen. MOLOGEN unterstützt das Stiftungsinstitut unter der Leitung von Prof. Dr. Burghardt Wittig über eine von MOLOGEN ins Leben gerufene unselbständige Stiftung sowohl finanziell als auch im Wege des Sachsponsorings durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln.

- Tierspital Zürich der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich, Schweiz: Forschungen auf dem Gebiet der Veterinärmedizin, vor allem Katzen betreffend

### FuE-AUFWENDUNGEN

Die Fortschritte im FuE-Bereich stellen eine wichtige Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Gesellschaft dar. Im Geschäftsjahr 2011 wurden daher planmäßig aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen in Höhe von 6,1 Mio. € (2010: 4,3 Mio. €) durchgeführt.

**FuE-Aufwendungen**

In Mio. €

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- FuE-Investitionen von 6,1 Mio. € (2010: 4,3 Mio. €)
- EBIT von -7,6 Mio. € (2010: -5,7 Mio. €)
- Durchschnittlicher Barmittelverbrauch von 0,60 Mio. € pro Monat (2010: 0,51 Mio. € pro Monat)
- Liquide Mittel von 7,5 Mio. € (2010: 4,7 Mio. €)

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft planmäßig entwickelt. Die am Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel sichern den kurzfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft ab.

### ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2011 lagen die Umsatzerlöse der MOLOGEN mit 0,1 Mio. €, wie auch im Vorjahr, erwartungsgemäß auf niedrigem Niveau (2010: 0,1 Mio. €). Sie resultieren unter anderen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Da im Berichtszeitraum mehr Fördermittel als im Vergleichszeitraum vereinnahmt bzw. realisiert werden konnten, lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 0,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (0,4 Mio. €). Die Fördermittel wurden von der Europäischen Union für die Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes (MGN1331) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Entwicklung eines Hepatitis-B-Impfstoffes (MGN1333) gewährt.

**Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

In Mio. €

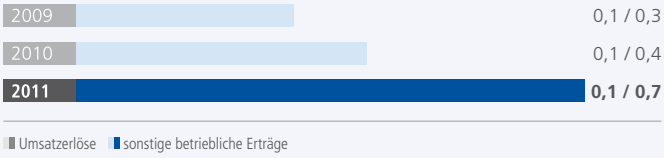


Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien und der Vorbereitung weiterer Studien, dabei insbesondere die Anschaffung der notwendigen Ausgangsmaterialien für die klinischen Prüfpräparate, hatten einen erhöhten Materialaufwand in Höhe von 2,4 Mio. € zur Folge (2010: 1,1 Mio. €). Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren davon beeinflusst und stiegen auf 2,6 Mio. € (2010: 2,1 Mio. €). Die Intensivierung von Forschungsaktivitäten sowie der Maßnahmen im Bereich Marketing und Investor Relations trugen ebenfalls zum Anstieg bei.

Der Personalaufwand stieg vor allem durch die Einstellung neuer Mitarbeiter und höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit ausgegeben Aktienoptionen um 0,6 Mio. € auf 3,1 Mio. € (2010: 2,5 Mio. €). Dabei ist der im Zusammenhang mit der Gewährung von Mitarbeiter-Aktienoptionen entstandene Personalaufwand in Höhe von 0,7 Mio. € (2010: 0,4 Mio. €) nicht zahlungswirksam.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte liegen mit 0,3 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres (2010: 0,4 Mio. €). Der Rückgang ist auf die Verringerung der Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Finanzierungserträge sind aufgrund erhöhter Zinseinahmen aus Termingeldern auf 0,11 Mio. € angestiegen (2010: 0,05 Mio. €).

Von den Gesamtaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2011 6,1 Mio. € für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingesetzt, ein Plus von rund 40 % (2010: 4,3 Mio. €).

Der Jahresfehlbetrag stieg im Geschäftsjahr 2011 auf 7,5 Mio. € und lag damit 1,8 Mio. € über dem Verlust des Vergleichszeitraums (5,7 Mio. €).

**Jahresfehlbetrag**

In Mio. €

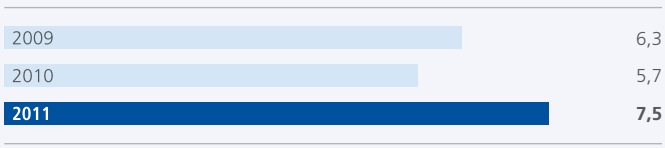


Die Entwicklung des Jahresfehlbetrages war auch maßgeblich für das Ergebnis je Aktie, das auf -0,61 € gesunken ist (2010: -0,52 €).

## FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva enthalten einen hohen Anteil an liquiden Mitteln, die zum 31. Dezember 2011 bei 7,5 Mio. € (31.12.2010: 4,7 Mio. €) lagen. Der Anstieg ist durch die im Februar 2011 durchgeführte Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Einzahlung von brutto 10,0 Mio. € bedingt.

**Liquide Mittel**

In Mio. €

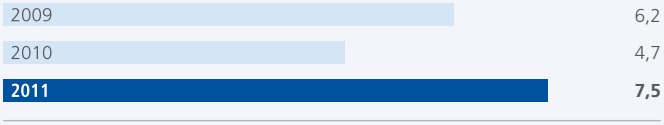


Den Einnahmen aus der Kapitalerhöhung stand der Zahlungsmittelverbrauch im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit inkl. Investitionen und Ausgaben für die Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 7,2 Mio. € (2010: 6,1 Mio. €) gegenüber.

MOLOGEN war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Da die im Geschäftsjahr 2011 getätigten Investitionen und die planmäßigen Abschreibungen in ähnlicher Höhe angefallen sind, liegt das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2011 mit 1,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahresstichtages.

Die Passiva sind durch das ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 8,7 Mio. € geprägt (31.12.2010: 6,2 Mio. €). Die Stärkung des Eigenkapitals ist ebenfalls auf die Kapitalmaßnahme zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zum Vorjahreswert leicht auf 89 % (31.12.2010: 88 %). Das Grundkapital der MOLOGEN hat sich durch die Ausgabe neuer Aktien von 11.213.348,00 € um rund 11 % auf 12.459.275,00 € erhöht.

Den Aktionären wurde dabei im Rahmen eines Bezugsangebots ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien eingeräumt. Das Bezugsverhältnis wurde mit 9:1 festgelegt, d. h. je neun bestehende MOLOGEN-Aktien berechtigten zum Bezug von einer neuen Aktie zum Bezugspreis von 8,00 €. Nach Ablauf der Bezugsfrist wurden nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung zu einem dem Bezugspreis entsprechenden Betrag von 8,00 € an interessierte Anleger veräußert. Insgesamt wurden über 40 % der Bezugsrechte der Altaktionäre ausgeübt. Die im Rahmen der Privatplatzierung angebotenen Anteilsscheine waren deutlich überzeichnet. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung betrug brutto 10,0 Mio. €. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2010 gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung wurde am 4. Februar 2011 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

**Eigenkapitalquote**

In %

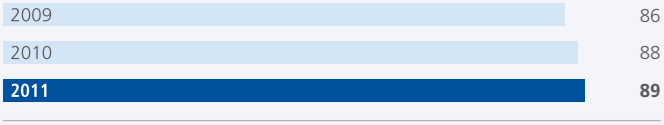


Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2011 um 0,3 Mio. € auf 1,1 Mio. € resultiert aus den durchgeführten und laufenden klinischen Studien und somit der Ausweitung der FuE-Aktivitäten.

## LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel in Höhe von 6,3 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert (2010: 5,5 Mio. €) und flossen zum großen Teil in die Forschung und Entwicklung. Erhöhte Aufwendungen für diesen Bereich, aber auch für die Bereiche Verwaltung, Marketing und Investor Relations sowie Allgemeines waren für den Anstieg verantwortlich.

Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich dagegen Veränderungen im Working Capital in Höhe von 0,4 Mio. € positiv auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewirkt (2010: -0,4 Mio. €).

**Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit**

In Mio. €

Die für die Investitionstätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel lagen mit 2,3 Mio. € über dem Vorjahreswert (2010: 0,1 Mio. €). Maßgeblich hierfür war einerseits der im Geschäftsjahr 2011 erfolgte Rückerwerb einer im Geschäftsjahr 2006 ausgereichten Patentlizenz für die zellbasierte Krebstherapie für die Region Indien in Höhe von 250 T€. Der Rückerwerb führt zum Erlöschen des ursprünglich erteilten Lizenzrechtes (Konfusion). MOLOGEN hält nun wieder alle internationalen Lizenz- und Verwertungsrechte an den zugrunde liegenden Patenten. Das Rechtsgeschäft führt bei MOLOGEN zu einer neuen Rechtsposition, welche unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Außerdem erfolgte eine Festgeldanlage in Höhe von 2,0 Mio. € über eine Laufzeit von insgesamt sechs Monaten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag mit 9,3 Mio. € entsprechend über dem Wert des Vorjahres (2010: 4,1 Mio. €). Maßgeblich dafür war der Mittelzufluss aus der im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Barkapitalerhöhung abzüglich der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

Der Barmittelverbrauch (inkl. Berücksichtigung von Einzahlungen aus Umsatzerlösen und Fördermitteln) betrug durchschnittlich 0,60 Mio. € pro Monat (2010: 0,51 Mio. €).

**Durchschnittlicher monatlicher Barmittelverbrauch**

In Mio. €

## JAHRESABSCHLUSS DER MOLOGEN (HGB)

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen zur Bilanzierung ergeben sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach HGB im Vergleich zum Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, Unterschiede in einzelnen Positionen.

Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Bei der Ermittlung des Personalaufwands und der Kapitalrücklage sind nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, der beizulegende Zeitwert der gewährten Mitarbeiteraktienoptionen zu berücksichtigen.
- Im Einzelabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, werden zum Teil abweichende Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens verwendet. Dies führt zu unterschiedlichen Abschreibungen.
- Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Mitarbeiteroptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach HGB liegt auf dem Niveau des Jahresergebnisses nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich nach HGB für das Geschäftsjahr 2011 auf -7,5 Mio. € (2010: -5,8 Mio. €). Die Veränderung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist wie bei dem IFRS-Einzelabschluss auf erhöhte Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und angestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Maßgeblich dafür waren auch die im Jahresabschluss erfassten und im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung (2011: 5,7 Mio. €; 2010: 4,1 Mio. €) im Zusammenhang mit der Durchführung und der Vorbereitung von klinischen Studien.

Abweichungen im HGB-Jahresabschluss ergeben sich im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss beim Personalaufwand, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Abschreibungen. Der Personalaufwand nach HGB enthält keinen Aufwand aus der Ausgabe von Aktenoptionen an Vorstand und Arbeitnehmer der Gesellschaft und fällt dementsprechend um 0,7 Mio. € (2010: 0,4 Mio. €) geringer aus. Dagegen werden im Vergleich zum IFRS-Einzelabschluss Kosten im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung als Aufwand in den Personalaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 0,7 Mio. € (2010: 0,6 Mio. €) erfasst. Die unterschiedlichen Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens führten im Geschäftsjahr 2011 wie im Vorjahr nur zu geringfügigen Unterschieden in der Höhe der jeweiligen Abschreibungen der beiden Abschlüsse.

Die Bilanzsumme sowie das Eigenkapital des Jahresabschlusses nach HGB liegen ebenfalls auf dem Niveau des IFRS-Einzelabschlusses. Die unterschiedliche Behandlung von gewährten Aktienoptionen sowie der Berücksichtigung von Kosten der Eigenkapitalbeschaffung der Rechenwerke nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach HGB gleichen sich jeweils im Eigenkapital wieder aus.

Hinsichtlich der weiteren Analyse des Jahresabschlusses wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" (Analyse des IFRS-Einzelabschlusses) dieses Lageberichts verwiesen, die auch im Wesentlichen für den Jahresabschluss zutreffen.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wird als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist nach seiner Veröffentlichung auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) abrufbar.

### ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführungspraktiken der MOLOGEN beachten die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter agieren auf Grundlage von moralischen und ethischen Wertvorstellungen, was zu einem fairen, respektvollem und gesetzeskonformen Verhalten führt. In Anbetracht der überschaubaren Unternehmensgröße, den flachen Hierarchien und des persönlichen Umgangs mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern sind keine weiterführenden Unternehmenspraktiken erforderlich. Die Führung und die Überwachung des Unternehmens geschehen im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und gesellschaftlichen Normen und beachten eine Vielzahl der Bestimmungen und Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der MOLOGEN stellen sich wie folgt dar:

### AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der MOLOGEN nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der MOLOGEN findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Daneben ist der Aufsichtsrat in die Planung und Strategie des Unternehmens eingebunden.

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

### VORSTAND

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplanes und ihrer Dienstverträge.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

### TRANSPARENZ

MOLOGEN legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information des Kapitalmarkts und der interessierten Öffentlichkeit. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MOLOGEN erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten-, Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten, im Halbjahresbericht und im Rahmen der Hauptversammlung.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Finanzberichte, Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen können im Internet auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) eingesehen werden.

MOLOGEN führt wie vorgeschrieben ein Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

### RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft einen Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahresabschluss und der IFRS-Einzelabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der IFRS-Einzelabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der vollständige Jahresabschluss der MOLOGEN nach HGB wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und kann bei der Gesellschaft angefordert oder auf der Webseite der MOLOGEN abgerufen werden.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

### RISIKOMANAGEMENT

Bei MOLOGEN sind ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem der MOLOGEN. Prüfungen im Rahmen des internen Kontrollsystems werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

## ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MOLOGEN ist eine Gesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende der MOLOGEN führt das operative Geschäft mit den Schwerpunkten Unternehmensstrategie, Forschung und Entwicklung, Business Development und Intellectual Property. Der Finanzvorstand ist ebenfalls eng in die operativen Aktivitäten eingebunden, seine Schwerpunkte sind Rechnungslegung, Controlling, Investor Relations, und Risikomanagement. Die Projekt- und Abteilungsleiter berichten über ihre Projekte und Unternehmensbereiche direkt an den Vorstand.

Nach § 6 der Satzung der MOLOGEN bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll, benennt diese, beschließt, ob es einen Vorsitzenden geben soll, und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit 2008 besteht der Vorstand der MOLOGEN aus zwei Mitgliedern und zwar einem Vorsitzenden und einem Finanzvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen beiden Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, macht der Aufsichtsrat zumeist in den Fällen Gebrauch, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats erörtert mit dem Vorstand aktuelle Fragen und wird über aktuelle Entwicklungen informiert. Dies geschieht entweder mündlich im Rahmen von persönlichen Treffen, fernmündlich oder schriftlich.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international anerkannte Standards für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit Hilfe des Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden. Das Ziel guter Corporate Governance ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und seinen Wert nachhaltig zu steigern.

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN fühlen sich den Zielen und Werten des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet und setzen die darin enthaltenen Empfehlungen in weiten Teilen aktiv um.

Da sich der Kodex an alle deutschen börsennotierten Gesellschaften richtet, sind einige Empfehlungen jedoch stark auf große Konzerne zugeschnitten. Solcherlei Empfehlungen setzt die MOLOGEN zum Teil nicht um. Diese und alle anderen Abweichungen vom Kodex werden gemäß der Bestimmungen des Aktiengesetzes in der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat genannt und erklärt.

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN haben zuletzt im Februar 2012 eine Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Der nachfolgende Wortlaut der Erklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde auch auf der Webseite der MOLOGEN (www.mologen.com) veröffentlicht.

**WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM FEBRUAR 2012**
Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 durch die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Erklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird:

**Aktionäre und Hauptversammlung**
Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege. Dieser Empfehlung wird derzeit und auch in Zukunft nicht entsprochen, da die technischen Voraussetzungen für eine sichere Identifizierung und Adressierung der Empfänger nicht gegeben sind.

**Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**
Die für den Aufsichtsrat der MOLOGEN abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Die Gesellschaft ist nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung verbessert werden.

**Vorstand**
Der ausführliche Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und im Geschäftsbericht der MOLOGEN wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar. Auf eine wiederholende Erläuterung im Corporate Governance Bericht wird daher wie bereits in der Vergangenheit verzichtet.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung werden im Lagebericht dargelegt und im Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem nicht nochmals gesondert informiert, da die entsprechenden Informationen wie oben ausgeführt im Geschäftsbericht enthalten und somit den Aktionären zugänglich sind.

Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder darauf geachtet, dass die Zusagen für Leistungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Verträge ohne wichtigen Grund als auch infolge eines Change-of-Control der Höhe nach begrenzt sind. Die in den Vorstandsverträgen vereinbarten Obergrenzen liegen zurzeit über den vom Kodex empfohlenen Werten und sind im Vergütungsbericht dargelegt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bieten sie der Gesellschaft ausreichenden Schutz vor unangemessenen Abfindungszahlungen, so dass der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit sah, auf die Einhaltung der im Kodex genannten Grenzen zu bestehen.

**Aufsichtsrat**
Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Der Vorstand der MOLOGEN besteht aus zwei Personen, so dass eine Berücksichtigung von Minderheiten und Frauen nicht grundsätzlich möglich ist. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Insofern wurde und wird dieser Empfehlung nicht entsprochen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiterhin, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und ggf. die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine feste Altersgrenze wurde und wird daher nicht festgelegt.

**Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat**
Der Aufsichtsrat der MOLOGEN, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Nach Einführung der Diversity-Anforderung im Kodex ist es bislang zu einer Neubesetzung im Aufsichtsrat gekommen, wodurch nach Ansicht des Aufsichtsrats nun den Diversity-Anforderungen genüge getan wurde. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt und es kann folglich bislang auch keine entsprechende Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat wird künftig, soweit möglich, Diversity-Aspekten Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hält es aber für sachgerecht, die Vorschläge für künftige Aufsichtsratsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

Die Festlegung einer Altersgrenze ist weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat vorgesehen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß den gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat in den Erläuterungen zum Jahresabschluss gesondert angegeben. Dies schafft nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz. Von einer individualisierten Darstellung im Corporate Governance Bericht wird abgesehen.

### Transparenz

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und auf gesetzlich vorgeschriebene Art und Weise, was nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schafft. Eine zusätzliche Veröffentlichung solcher Angaben im Corporate Governance Bericht erfolgte bislang nicht und soll auch künftig nicht erfolgen.

### Rechnungslegung

Ausführliche Angaben zu Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen wurden und werden im Anhang zum Einzelabschluss nach IFRS ausgewiesen sowie im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar, so dass Vorstand und Aufsichtsrat auf eine Wiederholung im Corporate Governance Bericht verzichten.

## Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Zum 31. Dezember 2011 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 12.459.275 €, eingeteilt in 12.459.275 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien sind voll einbezahlt und zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden:

- Bâloise Holding, Basel, Schweiz: 14,97 % (gemäß Mitteilung vom 28.04.2008)
  Die Stimmrechte sind der Bâloise Holding in vollem Umfang nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der MOLOGEN 3 % oder mehr beträgt, lautet (beginnend mit der obersten) wie folgt: Die Bâloise Holding, Basel, Schweiz, hält an der Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, 100 % der Anteile und Stimmrechte. Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, hält 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese hält je 100 % der Aktien und Stimmrechte an der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG und an der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG.

- Herr Graf von Thun und Hohenstein, Deutschland: 10,80 % (gemäß Mitteilung vom 05.06.2007)
  Die Stimmrechte sind Herrn Graf von Thun und Hohenstein gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in vollem Umfang von der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, München, zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 WpHG gemeldet worden.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.

Die folgenden Rechte sind mit den Aktien der Gesellschaft verbunden:

Die weiteren Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der MOLOGEN. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der MOLOGEN ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Aktionäre haben dem Vorstand die folgenden Befugnisse verliehen, neue Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen:

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 6.229.637 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Absatz 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist dabei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2009 in Höhe von bis zu 218.149 €, gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2010 in Höhe von bis zu 610.151 € und gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2011 in Höhe von bis zu 238.393 €. Diese bedingten Kapitale dienen der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Ferner besteht gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2008 in Höhe von bis zu 3.770.739 €, das der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen dient. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im gesamten Nennbetrag von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu begeben.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 7. Juni 2015 eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

## Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst feste und variable, erfolgsorientierte Bestandteile. Die feste Vergütung beträgt jährlich 180 Tausend € (T€). Die Höhe der variablen Vergütungskomponente (maximal 360 T€ p. a.) steht in Abhängigkeit vom Erreichen der jeweils vereinbarten Erfolgskriterien.

Zu den Erfolgskriterien gehören das Erreichen von forschungs- und entwicklungsorientierten Zielen, das Erreichen von Zielen zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft sowie die Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Summe der variablen Vergütungskomponenten, Bonuszahlungen und Sondervergütungen ist mit einem Maximalbetrag begrenzt. Vor allem die forschungs- und entwicklungsorientierten Erfolgsziele sowie die Ziele zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat vor Beginn des betreffenden Jahres fest.

Ferner hat MOLOGEN in der Vergangenheit durch Beschluss der Hauptsammlung verschiedene Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands begeben.

Verschlechtert sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder so, dass die Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Bezüge einseitig auf die angemessene Höhe unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen herabzusetzen. Für außerordentliche Entwicklungen ist der Aufsichtsrat außerdem berechtigt, im eigenen Ermessen eine Begrenzung variabler Vergütungsanteile vorzunehmen, die nicht unbillig sein darf.

Die Vorstandsverträge sehen ferner vor, dass die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern auf Wunsch einen Dienstwagen, der auch privat genutzt werden kann, zur Verfügung stellt. Zu den weiteren geldwerten Vorteilen gehört auf Wunsch der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Zuschüsse zur Krankenversicherung bis maximal in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge bei freiwillig Versicherten sowie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Daneben hat die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit im gesetzlichen Rahmen abdeckt. Der gesetzlich geforderte Mindestselbstbehalt wird berücksichtigt.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der festen Jahresvergütung nebst allen zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nach Bekanntgabe eines sogenannten Change-of-Control sehen die Vorstandsverträge eine Abfindungszahlung in Höhe des 2-fachen der festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten zzgl. der mit 5,0 % abgezinsten Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde.

Für den Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds sind ebenfalls Regelungen getroffen worden. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, die Bezüge unter Anrechnung des von der Krankenversicherung gezahlten Krankengeldes während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages des betreffenden Vorstandsmitglieds weitergezahlt werden. Im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit endet der Dienstvertrag des betreffenden Vorstandsmitglieds mit dem Ende des Quartals, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde. Im Falle des Todes des betreffenden Vorstandsmitglieds sind die Bezüge für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate zu zahlen, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des betreffenden Anstellungsvertrages. Zudem sind die bis zum Tod des betreffenden Vorstandsmitglieds fällig gewordenen variablen Vergütungskomponenten des betreffenden Jahres zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung (20 T€ p. a.) sowie ein Sitzungsgeld für jede Sitzung, an der sie persönlich teilnehmen. Daneben erhalten sie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsorientierte variable Vergütung ab einem positiven Ergebnis von 0,05 € pro Aktie nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, deren Höchstbetrag mit maximal 20 T€ per anno und Mitglied begrenzt ist. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge.

Die Vergütung der Beiratsmitglieder richtet sich nach der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung des Beirats und beträgt zwischen 10 T€ und 30 T€ p. a. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Beirats ein Sitzungsgeld.

Weitere Angaben hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

## Risikobericht

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

MOLOGEN ist ein Unternehmen, das unter Einsatz meist selbstentwickelter Technologien innovative Produktkandidaten erforscht und entwickelt.

Jedes unternehmerische Handeln basiert auf dem Abwägen von Chancen und Risiken. Risikomanagement bei MOLOGEN geschieht im Rahmen einer Unternehmensstrategie, die das Unternehmen einem äußerst ausgeprägten Chance-Risiko-Profil unterwirft. Der Unternehmenserfolg und das Erreichen der Unternehmensziele werden maßgeblich vom Management und von der Streuung der Risiken beeinflusst.

Bei MOLOGEN wurden zu diesem Zweck ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Die sich durch die technologische und gesundheitspolitische Entwicklung rasant verändernden Bedingungen auf den pharmazeutischen Märkten, der Einsatz neuer Technologien sowie die Komplexität der Geschäftsprozesse und des Geschäftsmodells führen zu komplexen Steuerungsinstrumenten. Dies erfordert Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess der strategischen Unternehmensführung. Grundlage für diesen Risikomanagementprozess ist die Strategie, die eindeutig regelt, welche Risiken rechtzeitig erfasst und gesteuert werden sollen.

Die identifizierten Risiken werden bewertet. Um das ermittelte Risikopotenzial zu kontrollieren und zu mindern, werden Gegenmaßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, können selbst angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden. Darüber hinaus werden, ggf. mit den jeweiligen Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen die Projektfortschritte überwacht und dokumentiert.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

Im Fokus des Risikomanagementsystems stand und steht vor allem die Überwachung der Liquiditätslage und des Eigenkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der bisher hauptsächlich aus Einmaleffekten stammenden Umsatzerlöse sind zukünftige Einnahmen nur schwer prognostizierbar. Daher ist die genaue Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit der Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung für den Fortbestand der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Grundlegende Ziele des Risikomanagementsystems sind im Bereich der Rechnungslegungsprozesse vor allem die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, die Begrenzung und die Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken. Die Zielsetzung des IKS des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wesentliche Risiken identifiziert, dokumentiert und überwacht. Verbindliche Handlungsanweisungen und Checklisten, die den identifizierten Risiken Rechnung tragen, regeln die wesentlichen Arbeitsabläufe, die bei Bedarf weiterentwickelt werden. Handlungsanweisungen und Checklisten werden wiederum durch das IKS regelmäßig geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Stand der Zahlungsmittel und die Ordnung der Geschäftsabläufe mittels regelmäßiger und stichprobenartiger Kontrollen.

Insbesondere werden folgende Punkte geprüft: Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankauszüge und Kontostände, sämtliche Zahlungseingänge, Gehaltslisten, Berichte an den Aufsichtsrat, Quartalsabschlüsse, Verträge. Das zweite wichtige Element des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, das insbesondere durch die Unterschriftsberechtigungen im Zahlungsverkehr und die fehlende Alleinvertretungsbefugnis der Geschäftsleitung dokumentiert ist.

Die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig intern, hauptsächlich durch die Geschäftsleitung, sowie von externer Seite durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Risikomanagement wird bei MOLOGEN ständig weiterentwickelt. Management und Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen.

### RISIKEN DER GESELLSCHAFT

Den außerordentlichen Ertragschancen des MOLOGEN-Geschäftsmodells stehen unter anderem technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche und insbesondere Absatz-Risiken gegenüber. Die einzelnen Risiken hängen teilweise zusammen und könnten sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen.

MOLOGEN ist als Biotechnologie-Unternehmen vor allem den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. So beinhaltet die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel beispielsweise das Risiko, dass eine Medikamentenneuentwicklung nicht die gewünschten Produkteigenschaften, vor allem in den Bereichen Wirksamkeit und Verträglichkeit, besitzt oder diese nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können. Bei MOLOGEN können insbesondere unvorhergesehene Probleme bei der gegenwärtigen präklinischen und klinischen Entwicklung der Medikamentenkandidaten auftreten. Zeigen präklinische Untersuchungen oder klinische Studien nicht die erwarteten Ergebnisse, könnte dies die weitere Entwicklung des betroffenen Medikamentenkandidaten verzögern und verteuern oder sogar zur Einstellung der weiteren Entwicklung führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das regulatorische Umfeld für Arzneimittelentwicklungen birgt ebenfalls branchenspezifische Risiken. MOLOGEN ist auf behördliche Genehmigungen zur Durchführung klinischer Studien, zur Herstellung von klinischen Prüfpräparaten und zum Betreiben spezieller Einrichtungen zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Herstellung von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten angewiesen. Verzögerung, Verlust, Erlöschen oder Nichterteilung solcher Genehmigungen könnte die Entwicklung von Medikamentenkandidaten verzögern, verteuern oder zu deren Abbruch führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Um das Ertragspotenzial zukünftig voll erschließen zu können, ist MOLOGEN nicht nur davon abhängig, erfolgreich die eigenen Technologien und Produktkandidaten zu erforschen und zu entwickeln. Die Gesellschaft ist auch von der Entwicklung des Marktes für diese Produktkandidaten abhängig.

MOLOGEN hat sich auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Krebstherapien fokussiert, für die nach wie vor ein sehr großer Bedarf besteht. Die Anzahl der Krebsneuerkrankungen nimmt weiterhin jährlich zu, ebenso wie die Anzahl der durch Krebs verursachten Sterbefälle. Der Markt für wirksame Krebsmedikamente wächst daher weiter. Die zukünftige Entwicklung des Marktes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Kostendruck der Gesundheitssysteme, möglichen neuen gesetzlichen Regulierungen des Gesundheitsmarktes und des Arzneimittelrechts. Bestimmte Entwicklungen könnten daher negative Folgen für das Marktpotenzial der Medikamentenkandidaten der MOLOGEN und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das Geschäftsmodell der MOLOGEN sieht vor, die eigenen Medikamentenentwicklungen bis zu einem bestimmten Punkt selbst zu entwickeln und dann Lizenzen für die Medikamentenkandidaten an ein anderes Biotechnologie-Unternehmen oder einen Pharmapartner zu verkaufen. Die Anzahl solcher potenzieller Lizenznehmer ist begrenzt und im Bereich großer Pharmaunternehmen relativ gering. Eine weitere Konsolidierung der Branche, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten war, könnte zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl potenzieller Lizenznehmer führen. Dies könnte sich negativ auf den finanziellen Umfang eines Lizenzvertrages auswirken und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Erfolgreiche Auslizenzierungen der Medikamentenkandidaten hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Entscheidend ist dabei das Potenzial der Medikamentenkandidaten im Vergleich zum Wettbewerb. Sollten Wettbewerber deutlich überlegene Medikamente entwickeln, könnte dies die Erfolgsaussichten für lukrative Auslizenzierungen der Produktkandidaten der MOLOGEN erheblich negativ beeinflussen. Daneben ist der wirksame Schutz des den Produktkandidaten zugrunde liegenden Know-how ein wesentlicher Faktor bei einer erfolgreichen Auslizenzierung. Patent- und lizenzrechtliche Probleme könnten entsprechende Geschäftsabschlüsse verhindern oder verzögern oder die wirtschaftliche Attraktivität der Produktkandidaten der MOLOGEN mindern.

Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, folgt aus deren Erteilung nicht zwangsläufig, dass sie wirksam sind oder sich etwaige Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Ausmaße durchsetzen lassen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Patente nicht angefochten, nicht für ungültig erklärt oder nicht umgangen werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Patente der MOLOGEN verletzen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass MOLOGEN ihrerseits Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollte dies der Fall sein, wäre MOLOGEN daran gehindert, die betreffenden Technologien in den relevanten Ländern, in denen solche Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass MOLOGEN zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. All dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Generell ist der Verkauf von Lizenzen für Technologien und Medikamentenkandidaten der MOLOGEN sowohl zeitlich als auch vom Umfang her nicht zuverlässig prognostizierbar. Aufgrund der Komplexität einer Lizenzvergabe und der Anzahl der in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen kann der Zeitpunkt einer vertraglichen Einigung nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Dies hängt z. B. vom Umfang der für solche Vertragsgespräche eingesetzten Ressourcen auf Seiten des potenziellen Vertragspartners ab, vom Umfang der zu klärenden Fragen hinsichtlich Patenten, klinischen Daten, präklinischen Daten, oder anderen Details, sowie von weiteren Faktoren, auf die MOLOGEN keinen oder nur begrenzten Einfluss hat. Dane-

ben kann eine erfolgreiche Auslizenzierung auch dann nicht garantiert werden, wenn die klinische Entwicklung der jeweiligen Medikamentenkandidaten positiv verläuft, die gewünschten Produkteigenschaften nachgewiesen werden können, Patente als belastbar eingestuft werden und das Marktpotenzial gegeben ist. Auf die für die Lizenzvergabe erforderliche positive Entscheidung des potenziellen Vertragspartners hat MOLOGEN keinen Einfluss.

Das Engagement der MOLOGEN in außereuropäischen Ländern birgt landesspezifische Risiken. Sofern möglich, wird MOLOGEN versuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diese Risiken abzusichern. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte MOLOGEN in den vergangenen Geschäftsjahren bereits einige Verträge mit Pharma- und Vertriebs- bzw. Vermarktungspartnern abschließen, die bislang erzielten jährlichen Umsätze sind jedoch für die Finanzierung und Profitabilität der MOLOGEN noch nicht ausreichend. Die Gesellschaft ist daher auch zukünftig von weiteren Vertragsabschlüssen dieser Art abhängig. Solange aus Lizenz- und Vermarktungsverträgen keine ausreichenden Umsätze vereinnahmt werden können, die die Aufwendungen der Gesellschaft abdecken, ist die Gesellschaft außerdem von anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel dem Kapitalmarkt, abhängig. Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern oder die Finanzierung durch andere Quellen nicht oder nicht ausreichend möglich ist, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

Da MOLOGEN in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufgrund der umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Verluste erwirtschaftet hat, summieren sich diese Verluste inzwischen zu einem relativ hohen Verlustvortrag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei weiteren Verlusten – die dem Geschäftsmodell der MOLOGEN geschuldet sind – zu einem mitteilungspflichtigen Verlust des hälftigen Grundkapitals kommen könnte. Eine solche Mitteilung könnte sich negativ auf den Aktienkurs der MOLOGEN auswirken und die in einem solchen Fall gesetzlich vorgeschriebene unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen.

Der Verlust der Dienste von Mitgliedern des Vorstands, anderen leitenden Angestellten oder Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN haben. Dies kann durch Verlust von Know-how, durch Kosten für das Anwerben von neuen Mitarbeitern oder höhere Gehaltsforderungen von qualifizierten Kandidaten verursacht werden.

Daneben können sich finanzielle Risiken aus Streitigkeiten mit Geschäftspartnern oder ehemaligen Geschäftspartnern ergeben. Je nach Ausgang solcher Streitigkeiten könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN entstehen. Zurzeit könnten sich finanzielle Risiken aus einer Klage ergeben, die die Gesellschaft im September 2009 vor einem saudi-arabischen Gericht im Zusammenhang mit einem in 2006 gekündigten Joint Venture Vertrag gegen einen ehemaligen Geschäftspartner erhoben hat. MOLOGEN forderte die Rückzahlung von Einlagen, die in das Joint Venture getätigt wurden, und die Erstattung von Aufwendungen. Insgesamt belief sich die Forderung der MOLOGEN gegenüber dem ehemaligen Geschäftspartner auf 1,5 Mio. €. Im Rahmen des Rechtsstreits hatte der Beklagte Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. €, Kostenersatz in Höhe von 3 Mio. € und Schadensersatz in Höhe von mindestens 20 Mio. € behauptet. Da dieser Schriftsatz den Prozessvertretern der MOLOGEN nicht zugestellt wurde und das Klageverfahren der MOLOGEN in 2010 wegen Unzuständigkeit des Gerichts erstinstanzlich beendet wurde, kann MOLOGEN derzeit nicht abschätzen, ob diese geltend gemachte Gegenforderung tatsächlich besteht und ob der ehemalige Geschäftspartner diese möglicherweise bestehende Forderung vor einem anderen Gericht zukünftig einklagen wird. Ein Risiko der Inanspruchnahme der MOLOGEN ist derzeit weiterhin nicht ersichtlich.

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand der MOLOGEN bis zu dem Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Die sich aus den dargestellten Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Aus heutiger Sicht wird keine grundlegende Änderung der Risikolage erwartet.

### CHANCEN DER GESELLSCHAFT

Vor allem die in der klinischen Entwicklung befindlichen Medikamentenkandidaten werden kurz- und mittelfristig weitere wichtige Meilensteine erreichen. Der Eintritt von Produktkandidaten in klinische Studien, der Abschluss einzelner Studienphasen sowie positive Studienergebnisse sollten nach Einschätzung der MOLOGEN eine Wertsteigerung des jeweiligen Produktkandidaten aber auch des gesamten Unternehmens zur Folge haben.

Zudem beabsichtigt MOLOGEN, für seine Produktkandidaten Partnerschaften mit Unternehmen aus der pharmazeutischen oder biotechnologischen Industrie einzugehen und Lizenzen für die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten zu vergeben.

Sollte MOLOGEN dies gelingen, würden sich daraus, je nach Marktpotenzial und Entwicklungsstand des jeweiligen Medikamentenkandidaten, signifikante Lizenzzahlungen für MOLOGEN ergeben. Ein solcher Vertragsabschluss sollte nach Einschätzung der MOLOGEN ebenfalls eine Wertsteigerung des Unternehmens zur Folge haben.

Große pharmazeutische oder biotechnologische Unternehmen haben darüber hinaus nicht nur Interesse, Lizenzen für vielversprechenden Medikamentenkandidaten zu erwerben. Es gibt auch immer wieder Beispiele, in denen Unternehmen mit attraktiven Technologien oder Produktkandidaten akquiriert wurden. Dabei werden häufig Summen geboten, die deutlich über dem Marktpreis des betreffenden Unternehmens liegen. Von einem solchen Szenario könnten Aktionäre der MOLOGEN ebenfalls profitieren.

## Nachtragsbericht

Am 21. Februar 2012 konnte MOLOGEN vermelden, dass das Japan Patent Office angekündigt hat, ein Patent für die Erfindung „Allogenes Tumortherapeutikum“ zu erteilen. Bei dieser Erfindung der MOLOGEN handelt es sich um Krebstherapeutika, die auf allogenen, genmodifizierten Krebszellen beruhen und zur Behandlung von verschiedenen Krebserkrankungen eingesetzt werden können. Die zellbasierte Krebstherapie MGN1601, die sich bereits in der klinischen Entwicklung befindet, fällt unter dieses Patent. Damit erlangt MOLOGEN für die grundlegende Erfindung ebenso wie für den konkreten Produktkandidaten MGN1601 auch im japanischen Markt Patentschutz, nachdem bereits Patente in Europa, USA und Russland erteilt wurden.

Der Patentschutz schließt auch die zugrunde liegende allogene Krebszelllinie mit ein, die MOLOGEN nach arzneimittelrechtlichen Vorgaben hierfür etabliert hat.

## Ausblick und Prognosebericht

Das interne Planungssystem, mit dessen Hilfe die künftige Entwicklung der Gesellschaft prognostiziert wird, berücksichtigt stets auch Erfahrungen und Entwicklungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Dieses interne Planungssystem wird regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Zuverlässigkeit der Prognosen konnte für die Geschäftsplanung 2011 bewiesen werden. Die Prognosen wurden in weiten Teilen eingehalten und die Entwicklung der MOLOGEN verlief im vergangenen Geschäftsjahr im erwarteten Korridor planmäßig.

### ZIELE

Grundsätzlich ist die Unternehmensstrategie darauf ausgerichtet, durch die Erforschung und Weiterentwicklung der innovativen Produktpipeline mittel- und langfristig hohe Renditen zu erzielen. Daher wird MOLOGEN in den nächsten beiden Jahren die Entwicklung der Produktpipeline weiter vorantreiben und einen signifikanten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen.

Die Ziele für das Geschäftsjahr 2012 liegen dementsprechend vor allem im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Im Onkologie-Bereich wird die klinische Studie der Phase II/III zur Untersuchung der Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs fortgeführt. Ziel ist es, die Zwischenauswertung der Studie baldmöglichst vornehmen zu können. MOLOGEN strebt außerdem an, einen Antrag auf Durchführung einer klinischen Studie der Phase II zur Untersuchung der Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Lungenkrebs zu stellen. Es ist geplant, vorbehaltlich der Erlangung der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen der zuständigen Behörden und Ethikkommissionen, die Studie im Laufe des Geschäftsjahres 2012 zu beginnen.

Daneben soll auch die Entwicklung des Medikamentenkandidaten MGN1601 weiter voranschreiten: Neben der weiteren Auswertung der klinischen Studie der Phase I/II wird die Beantragung einer weiterführenden klinischen Studie in der Indikation Nierenkrebs angestrebt.

Im Bereich der Infektionskrankheiten werden die Aktivitäten im Rahmen des internationalen Projektkonsortiums zur Entwicklung einer prophylaktischen und therapeutischen Impfung gegen Leishmaniose beim Menschen mit dem Ziel fortgeführt, das Projekt im weiteren Verlauf des Jahres abzuschließen.

Im Bereich der Kooperationen und Partnerschaften strebt MOLOGEN den Abschluss eines Lizenzvertrages für das Krebsmedikament MGN1703 mit einem Partner aus der pharmazeutischen Industrie an. Das Erreichen dieses Ziels hängt jedoch ganz wesentlich vom weiteren Studienverlauf und von den Studiendaten ab.

## ERGEBNIS- UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den nächsten beiden Geschäftsjahren hängt wesentlich vom Fortschritt der klinischen Entwicklungsprogramme für die Krebsmedikamentenkandidaten MGN1601 und MGN1703 ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen und Investitionen gehen auch in 2012 und 2013 zu Lasten einer kurzfristig positiven Ergebnisentwicklung. Vor diesem Hintergrund rechnet MOLOGEN vor allem für 2012 erneut mit einem negativen Jahresergebnis und einer Ausweitung des Verlustes. Sollten die Arbeiten in den jeweiligen Projekten erfolgreich sein und die Ziele wie geplant erreicht werden, lässt sich eine positive Entwicklung der Finanz- und Ertragslage prognostizieren. Sollte die Auslizenzierung für den Medikamentenkandidaten MGN1703 erfolgreich sein, so könnte dies, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Verträge, zu positiven Jahresergebnissen führen.

Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern, würde MOLOGEN in 2013 weitere finanzielle Mittel zur planmäßigen Weiterentwicklung der Produktpipeline benötigen.

## DIVIDENDE

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2011 ist eine Ausschüttung an die Aktionäre derzeit nicht möglich. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Entsprechend der gängigen Praxis der Biotechnologie-Branche sollen künftige Gewinne aus der Geschäftstätigkeit überwiegend in die Weiterentwicklung der Produktpipeline und die operative Geschäftstätigkeit reinvestiert werden, um den Wert der Produktpipeline, und somit auch des Unternehmens, weiter zu erhöhen.

## GESAMTAUSSAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpipeline im Jahr 2011 und die gute finanzielle Ausstattung bilden den Grundstein für eine weiterhin positive Entwicklung der MOLOGEN. Die für 2012 geplanten Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen sollen den Wert der Produktpipeline weiter erhöhen. MOLOGEN startet daher mit guten Erfolgsaussichten in das neue Geschäftsjahr.

Berlin, 2. März 2012

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

# BILANZ

**nach IFRS zum 31. Dezember 2011**

| In T€ | Anhang | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|---|
| **AKTIVA** | | | |
| **Langfristige Vermögenswerte** | | **1.523** | **1.548** |
| Sachanlagen | 1 | 134 | 173 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2 | 1.385 | 1.371 |
| Finanzanlagen | 3 | 0 | 0 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 4 | 4 | 4 |
| | | | |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | **8.308** | **5.536** |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 5 | 5.476 | 4.722 |
| Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate | 5 | 2.000 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6 | 6 | 0 |
| Vorräte | 7 | 33 | 24 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 8 | 756 | 780 |
| Ertragsteuerforderungen | 8 | 37 | 10 |
| **Summe** | | **9.831** | **7.084** |
| | | | |
| **PASSIVA** | | | |
| **Langfristige Schulden** | | **11** | **80** |
| Abgrenzungsposten | 9 | 11 | 80 |
| | | | |
| **Kurzfristige Schulden** | 10 | **1.109** | **802** |
| Schulden aus Lieferungen und Leistungen | | 737 | 416 |
| Sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten | | 369 | 380 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 3 | 6 |
| | | | |
| **Eigenkapital** | | **8.711** | **6.202** |
| Gezeichnetes Kapital | 11 | 12.459 | 11.213 |
| Kapitalrücklage | 12 | 44.552 | 35.804 |
| Bilanzverlust | 13 | -48.300 | -40.815 |
| **Summe** | | **9.831** | **7.084** |

# GESAMTERGEBNISRECHNUNG

**nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

| In T€ | Anhang | 01.01. – 31.12.2011 | 01.01. – 31.12.2010 |
|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 14 | 137 | 89 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 15 | 675 | 379 |
| Materialaufwand | 16 | -2.384 | -1.132 |
| Personalaufwand | 17 | -3.126 | -2.517 |
| Abschreibungen | 18 | -292 | -372 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 19 | -2.604 | -2.149 |
| **Betriebsergebnis** | | **-7.594** | **-5.702** |
| | | | |
| Finanzierungsaufwendungen | 20 | -1 | -1 |
| Finanzierungserträge | 20 | 110 | 52 |
| **Jahresergebnis vor Steuern** | | **-7.485** | **-5.651** |
| | | | |
| Steuerergebnis | 21 | 0 | 0 |
| **Jahresfehlbetrag/Gesamtergebnis** | | **-7.485** | **-5.651** |
| | | | |
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -40.815 | -35.164 |
| **Bilanzverlust** | | **-48.300** | **-40.815** |
| | | | |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 22 | -0,61 | -0,52 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 22 | — | — |

# KAPITALFLUSSRECHNUNG

**nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

| In T€ | Anhang 23 | 01.01. – 31.12.2011 | 01.01. – 31.12.2010 |
|---|---|---|---|
| **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** | | | |
| Jahresfehlbetrag vor Steuern | | -7.485 | -5.651 |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen | | 292 | 372 |
| Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | | 0 | 1 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | | 518 | 141 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva | | -18 | -274 |
| Veränderung der Schulden sowie anderer Passiva | | 397 | -124 |
| **Für betriebliche Tätigkeit eingesetzte Zahlungsmittel** | | **-6.296** | **-5.535** |
| | | | |
| **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | | | |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | | 1 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | | -18 | -47 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | | -250 | -2 |
| Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Festgeldanlage mit Laufzeit von über drei Monaten) | | -2.000 | 0 |
| **Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel** | | **-2.267** | **-49** |
| | | | |
| **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | | | |
| Einzahlungssaldo aus Eigenkapitalzuführung | | 9.311 | 4.132 |
| **Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel** | | **9.311** | **4.132** |
| | | | |
| **Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand** | | **6** | **0** |
| | | | |
| **Liquiditätsveränderung gesamt (Cashflow)** | | **754** | **-1.452** |
| | | | |
| **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode** | | **4.722** | **6.174** |
| **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode** | | **5.476** | **4.722** |
| | | | |
| Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate zum Ende der Periode | | 2.000 | 0 |
| **Liquide Mittel zum Ende der Periode** | | **7.476** | **4.722** |

# EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

**nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

| In T€, außer Aktienangaben | Gezeichnetes Kapital | | Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen | Kapitalrücklage | Bilanzverlust | Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl Stammaktien | Grundkapital | | | | |
| **Stand zum 31.12.2009** | **10.143.348** | **10.143** | **3.574** | **28.798** | **-35.164** | **7.351** |
| Kapitalerhöhung gegen Bareinlage | 1.012.000 | 1.012 | -3.574 | 6.280 | | 3.718 |
| Ausübung von Aktienoptionen | 58.000 | 58 | | 357 | | 415 |
| Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2) | | | | 369 | | 369 |
| Jahresfehlbetrag | | | | | -5.651 | -5.651 |
| **Stand zum 31.12.2010** | **11.213.348** | **11.213** | **0** | **35.804** | **-40.815** | **6.202** |
| Kapitalerhöhung gegen Bareinlage | 1.245.927 | 1.246 | | 8.065 | | 9.311 |
| Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2) | | | | 683 | | 683 |
| Jahresfehlbetrag | | | | | -7.485 | -7.485 |
| **Stand zum 31.12.2011** | **12.459.275** | **12.459** | **0** | **44.552** | **-48.300** | **8.711** |

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

**nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

| In T€ | I. Sachanlagen | | |
|---|---|---|---|
| | Technische Anlagen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe |
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | |
| Stand 01.01.2010 | 780 | 366 | 1.146 |
| Zugänge | 30 | 17 | 47 |
| Abgänge | 77 | 15 | 92 |
| Stand 31.12.2010 | 733 | 368 | 1.101 |
| Zugänge | 2 | 16 | 18 |
| Abgänge | 1 | 80 | 81 |
| **Stand 31.12.2011** | **734** | **304** | **1.038** |
| | | | |
| **Abschreibungen** | | | |
| Stand 01.01.2010 | 694 | 265 | 959 |
| Zugänge | 22 | 38 | 60 |
| Abgänge | 76 | 15 | 91 |
| Stand 31.12.2010 | 640 | 288 | 928 |
| Zugänge | 17 | 39 | 56 |
| Abgänge | 0 | 80 | 80 |
| **Stand 31.12.2011** | **657** | **247** | **904** |
| | | | |
| **Buchwert** | | | |
| Stand 01.01.2010 | 86 | 101 | 187 |
| Stand 31.12.2010 | 93 | 80 | 173 |
| **Stand 31.12.2011** | **77** | **57** | **134** |

| II. Immaterielle Vermögenswerte | | III. Finanzanlagen | | Anlagevermögen |
|---|---|---|---|---|
| Entgeltlich erworbene Software, Technologien, Patente und Lizenzen sowie sonstige Rechte | Summe | Sonstige Ausleihungen | Summe | Gesamt |
| 3.962 | 3.962 | 370 | 370 | 5.478 |
| 2 | 2 | 0 | 0 | 49 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 92 |
| 3.964 | 3.964 | 370 | 370 | 5.435 |
| 250 | 250 | 0 | 0 | 268 |
| 0 | 0 | 370 | 370 | 451 |
| **4.214** | **4.214** | **0** | **0** | **5.252** |
| | | | | |
| | | | | |
| 2.281 | 2.281 | 370 | 370 | 3.610 |
| 312 | 312 | 0 | 0 | 372 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 91 |
| 2.593 | 2.593 | 370 | 370 | 3.891 |
| 236 | 236 | 0 | 0 | 292 |
| 0 | 0 | 370 | 370 | 450 |
| **2.829** | **2.829** | **0** | **0** | **3.733** |
| | | | | |
| | | | | |
| 1.681 | 1.681 | 0 | 0 | 1.868 |
| 1.371 | 1.371 | 0 | 0 | 1.544 |
| **1.385** | **1.385** | **0** | **0** | **1.519** |

# ANHANG

**nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011**

## A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die MOLOGEN AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin (Fabeckstraße 30, 14195 Berlin, Deutschland). Sie wurde am 14. Januar 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 B eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN: DE0006637200 notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Vermarktung von Produkten im Bereich der Molekularen Medizin. Hierzu gehören insbesondere molekularbiologische Impfstoffe, die anwendungsnahe klinische Forschung für die molekularbiologische Therapie von Tumoren sowie die somatische Gentherapie. Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit bilden die von MOLOGEN patentierten MIDGE®- und dSLIM®-Technologien. Diese ermöglichen die Verwendung von DNA als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten.

## B. Allgemeine Angaben zum Abschluss

### GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Einzelabschluss der MOLOGEN (im Folgenden kurz: Abschluss) wurde nach den Vorschriften des § 325 II a HGB zur Offenlegung eines Einzelabschlusses, nach den in § 315a I HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards, aufgestellt.

Der vorliegende Abschluss der MOLOGEN wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) – vormals Standard Interpretation Committee (SIC) –, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden ebenfalls im vorliegenden Abschluss angewendet.

Geschäftsjahr im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011. Vergleichszeitraum im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) ausgegangen.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Abschluss ist der Euro (€). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Zahlenangaben kaufmännisch gerundet und in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Von einer Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ wurde abgesehen, da sich die Technologien und Produktkandidaten der MOLOGEN noch in der Erforschung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Die einer Segmentberichterstattung zu entnehmenden Informationen der Aufwendungen und Erträge würden zu keinem Informationsgewinn gegenüber den übrigen Abschlussbestandteilen führen.

### ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden Verlautbarungen des IASB sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen verpflichtend anzuwenden und wurden von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2011 erstmals angewendet:

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ – Änderungen in Bezug auf überarbeitete Definitionen der nahe stehenden Unternehmen und Personen – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IAS 34 „Zwischenberichterstattung" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Verlautbarungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen wären im Geschäftsjahr 2011 erstmals verpflichtend anzuwenden gewesen, wenn sie für MOLOGEN relevant gewesen wären:

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – begrenzte Ausnahme von Vergleichsangaben nach IFRS 7 für Erstanwender – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung" – Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Bezugsrechten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen.

Des Weiteren wären IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme", IFRIC 14 „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung" und IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente" für MOLOGEN erstmals im Geschäftsjahr 2011 verpflichtend anzuwenden gewesen.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die MOLOGEN nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z. T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderung in Bezug auf feste Zeitpunkte in der Ausnahme für Ausbuchungen – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderung in Bezug auf ausgeprägte Hochinflation – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Änderungen zur Verbesserung der Angaben bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Änderungen zur Verbesserung der Angaben zur Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Änderungen zur Forderung von Angaben zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

Der IFRS 9 „Finanzinstrumente" - Klassifizierung und Bewertung sowie Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten und Ausbuchungen - ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

Der IFRS 10 „Konzernabschlüsse" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" – Änderungen in Bezug auf die Darstellung des sonstigen Gesamtergebnisses – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.

Der geänderte IAS 12 „Ertragsteuern" – begrenzte Änderung in Bezug auf die Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen.

Der geänderte IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" – Änderungen als Ergebnisse der Projekte zu Leistungen an Arbeitnehmer und Abfindungsleistungen – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IAS 27 „Einzelabschlüsse (geändert 2011)" – Überarbeitung der zuvor in IAS 27 (2008) enthaltenen Konsolidierungsvorschriften und Angabe in IFRS 10 „Konzernabschlüsse" – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" – ersetzt die Vorgängerversion IAS 28 (2003) – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung" – Änderungen zur Verbesserung der Angaben zur Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

IFRIC 20 „Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Sie wurden im Geschäftsjahr beibehalten.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Anschaffungskosten der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden werden fortgeführt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (entweder direkt oder mithilfe eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit (IAS 39).

Die Aufstellung des Abschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft auswirken. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Unsicherheiten können sich bei Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Einschätzung der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern ergeben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Vermögenswerte und der Schulden dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes bzw. der Rückzahlungsbetrag einer Schuld ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen, entsprechend des Anschaffungskostenmodells (IAS 16.30) bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis und beginnen im Monat des Anlagenzugangs bzw. im Monat des Beginns der Nutzung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 14 Jahren (Software, Technologien, Patente und Lizenzen sowie sonstige Rechte 3 bis 10 Jahre, Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die erwarteten Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Sollten Schätzungsänderungen nötig sein, werden diese prospektiv berücksichtigt. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden ebenfalls zum Bilanzstichtag überprüft. Ergeben sich aus dieser Überprüfung Anhaltspunkte für eingetretene Wertminderungen, werden diese aufwandswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vergleichszeitraum ergaben sich keine Änderungen der geschätzten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, und es wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen für Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Finanzanlagen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlichen Wertminderungsbedarfs bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und die Gesellschaft die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden in dem Zeitraum als Ertrag erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen (IAS 38.8). Sie sind in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand zu erfassen (IAS 38.54). Forschungskosten sind Kosten, die für die Durchführung der Forschungsaktivitäten erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Personalaufwand, Einzelkosten sowie direkt zuordenbare variable und fixe Gemeinkosten. Diese Kosten werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen, und werden aktiviert, wenn sie als solche identifiziert werden können und ihnen ebenso eindeutig mit hoher Wahrscheinlichkeit spätere Cashflows zugerechnet werden können (IAS 38.57). Mangels gleichzeitiger Erfüllung aller nach IFRS vorgegebenen Kriterien und der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken wurde keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen.

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen angesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände und Bankguthaben zum Nennwert ausgewiesen. Die Umrechnung eines in Fremdwährung vorhandenen Bankguthabens erfolgt bei Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang mit dem Tageskurs. Am Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Stichtagskurs. Die sich aus der Bewertung ergebenden Abweichungen werden erfolgswirksam erfasst. In Abweichung zum Vorjahr werden liquide Mittel in der Bilanz sowie Kapitalflussrechnung in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate aufgeteilt. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den als Vorräten bilanzierten Vermögenswerten der MOLOGEN handelt es sich um Waren, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nach der Fifo-Methode (First In – First Out) bewertet werden. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden nicht bevorratet.

Sonstige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum keine derivativen Finanzinstrumente – weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – gehalten.

Die originären Finanzinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten, den liquiden Mitteln, den langfristigen und den kurzfristigen Schulden ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten befinden sich in Abschnitt H. „Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken“.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmalig erfasst. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Vermögenswerte negativ verändert haben.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen oder übertragen sind.

Im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden oder als sonstige finanzielle Schulden kategorisiert.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Schulden bestehen aus Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden und werden der Kategorie sonstige finanzielle Schulden zugeordnet.

Für die Folgebewertung werden die sonstigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei gegebenenfalls entstehender Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d. h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs erfolgswirksam umgerechnet.

Rückstellungen (IAS 37) sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden für ein Ereignis aus der Vergangenheit gebildet, für das eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Diese Verpflichtung ist wahrscheinlich und kann ihrer Höhe nach zuverlässig geschätzt werden.

## STEUERN

### Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr 2011 und den Vergleichszeitraum werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung geltenden Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz vorgenommen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint (IAS 12.27). Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuern wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind (IAS 12.74).

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall ist die Steuer direkt im Eigenkapital zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2011 und im Vorjahreszeitraum wurden keine Ertragsteuern als Aufwand, Ertrag oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern wurden nicht erfasst, da erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit bestehen.

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaft (einschließlich der Führungskräfte) eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum).

Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung der Gesellschaft mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres erfassten kumulierten Aufwendungen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Technologien, Lizenz- und Vertriebsrechten und Beratungsleistungen sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist und der Betrag der erwarteten Gegenleistung zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn die Leistungen für vereinnahmte oder verausgabte Entgelte erst in Folgeperioden erbracht werden, erfolgt eine passive bzw. aktive Abgrenzung der Entgelte und deren Auflösung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsumrechnung werden gemäß IAS 1.35 saldiert ausgewiesen, da diese als solche nicht wesentlich sind.

## D. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

### AKTIVA

### LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

**(1) Sachanlagen**

Im Geschäftsjahr verringerte sich das Nettosachanlagevermögen um 39 T€ von 173 T€ im Vorjahr auf 134 T€. Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 47 T€) gegenüber.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist Bestandteil der auf Seite 48 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

**(2) Immaterielle Vermögenswerte**

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Wert der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte um 14 T€ auf 1.385 T€ (Vorjahr: 1.371 T€). Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus erworbenen Technologien (Buchwert: 1.131 T€, Vorjahr: 1.361 T€), Software (Buchwert: 8 T€, Vorjahr: 10 T€) sowie einem sonstigen Recht (Buchwert: 246 T€; Vorjahr: 0 T€) zusammen.

Als wesentlicher immaterieller Vermögenswert ist die SAINT-Technologie zu nennen, die ein einzigartiges Verfahren zur Anwendung von DNA-Molekülen, wie MIDGE® und dSLIM® darstellt. Die Anschaffung erfolgte im Geschäftsjahr 2006 zu einem Betrag von 2,3 Mio. €. Die Nutzungsdauer der Technologie beträgt nach Einschätzung der Gesellschaft unverändert 10 Jahre. Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 1,1 Mio. € und wird unter den erworbenen Technologien ausgewiesen.

Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 250 T€ (Vorjahr: 2 T€) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte ein Rückerwerb einer im Geschäftsjahr 2006 ausgereichten Patentlizenz für die zellbasierte Krebstherapie für die Region Indien in Höhe von 250 T€. Der Rückerwerb führt zum Erlöschen des ursprünglich erteilten Lizenzrechtes (Konfusion). Das Rechtsgeschäft führt bei MOLOGEN zu einer neuen Rechtsposition, welche unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Die Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des ursprünglich erteilten Lizenzrechts bis 2021 planmäßig und linear abgeschrieben.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist Bestandteil der auf Seite 48 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

**Forschung und Entwicklung**

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu großen Teilen direkt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt. Der Aufwand für diesen Bereich liegt bei 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

**(3) Finanzanlagen**

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen und bereits im Geschäftsjahr 2005 vollständig wertberichtigten sonstigen Ausleihungen in Höhe von 370 T€ und die dazugehörige Wertberichtigung ausgebucht, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu erhalten.

**(4) Sonstige langfristige Vermögenswerte**

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Mitarbeiterdarlehen, betragen 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) und haben zum Abschlussstichtag eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

### KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

**(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate**

Die liquiden Mittel bestehen grundsätzlich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Jederzeit fällige Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen geführt. Liquide Mittel in Höhe von 2.000 T€ sind über eine Laufzeit von 6 Monaten als Festgeld angelegt. Der Wert der liquiden Mittel beträgt zum Abschlussstichtag 7.476 T€ (Vorjahr: 4.722 T€). Er ergibt sich aus dem Nennwert der in Euro gehaltenen Bestände und der am 31. Dezember 2011 zum Stichtagskurs erfolgten Bewertung eines in Fremdwährung geführten Kontos.

**(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben zum Berichtsstichtag eine Restlaufzeit von ausschließlich unter einem Jahr. Ihre Fälligkeit beträgt in der Regel 14 Tage. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum 31. Dezember 2011 bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Analyse der nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| | | | Überfällige, aber nicht wertgeminderte (Teile von) Forderungen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| In T€ | Summe | Weder überfällig noch wertgemindert | < 30 Tage | 30–90 Tage | 90–365 Tage | > 365 Tage |
| 31.12.2011 | 6 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31.12.2010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Zum 31. Dezember 2011 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Bestandteil der unter Abschnitt H aufgeführten Tabelle „Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente“.

### (7) Vorräte

Die Vorräte bestehen aus Waren (33 T€, Vorjahr: 24 T€). Der Vorratsbestand unterliegt keinerlei Verfügungs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

### (8) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

| In T€ | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| Ertragsteuerforderungen | 37 | 10 |
| Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer | 188 | 99 |
| Forderungen aus Investitionszulage gegen das Finanzamt | 0 | 4 |
| Sonstige Forderungen | 568 | 677 |
| | **793** | **790** |

Bei den Ertragsteuerforderungen handelt es sich um Körperschaftsteuererstattungsansprüche (einschließlich Solidaritätszuschlag) für die Jahre 2010 und 2011.

Die unter den Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer aufgeführten Beträge setzen sich aus Forderungen und Schulden gegenüber derselben Behörde zusammen und dürfen nach IAS 12.71 saldiert werden.

Festgelder in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 13 T€) sind verpfändet und dienen als Sicherheit für eine Mietbürgschaft.

Des Weiteren enthält die Position Sonstige Forderungen eine Vorauszahlung in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 262 T€), die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleistet wurde.

Unter den sonstigen Forderungen werden keine Wertberichtigungen ausgewiesen (Vorjahr: 555 T€). Im Geschäftsjahr 2011 wurden sonstige Forderungen in Höhe von 555 T€ und die dazugehörige Wertberichtigung ausgebucht, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen (Vorjahr: 4 T€) aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte gebildet.

Die Entwicklung der Wertminderungen der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist unter Abschnitt H dargestellt.

## PASSIVA

### LANGFRISTIGE SCHULDEN

**(9) Abgrenzungsposten**
Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 80 T€) handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte (11 T€; Vorjahr: 14 T€) und abgegrenzte Erträge (0 T€; Vorjahr: 66 T€).

Der Rückerwerb der im Geschäftsjahr 2006 ausgereichten Lizenz (vgl. D. (2)) führte im Wege der Konfusion zum Erlöschen dieser Lizenz. Folglich konnten die im Vorjahr unter dem langfristigen Abgrenzungsposten ausgewiesenen und noch nicht als Ertrag gebuchten Lizenzeinnahmen in Höhe von 66 T€ vorzeitig realisiert werden.

**(10) Kurzfristige Schulden**
Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. Sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten.

Zusammensetzung der kurzfristigen Schulden:

| In T€ | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| Schulden aus Lieferungen und Leistungen | 737 | 416 |
| Schulden aus Lohn- und Kirchensteuer | 36 | 44 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 35 | 35 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3 | 6 |
| Abgrenzungsposten | 0 | 91 |
| Sonstige Schulden | 298 | 210 |
| | **1.109** | **802** |

Der im Vorjahr im kurzfristigen Abgrenzungsposten ausgewiesene, im Rahmen eines EU-Förderprojekts erhaltene, Aufwandszuschuss in Höhe von 84 T€ konnte im Geschäftsjahr 2011 als Ertrag realisiert werden.

Der Rückerwerb der im Geschäftsjahr 2006 ausgereichten Lizenz (vgl. D. (2)) führte im Wege der Konfusion zum Erlöschen dieser Lizenz. Folglich konnten die im Vorjahr unter dem kurzfristigen Abgrenzungsposten ausgewiesenen und noch nicht als Ertrag gebuchten Lizenzeinnahmen in Höhe von 7 T€ vorzeitig realisiert werden.

### EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

**(11) Gezeichnetes Kapital**
Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der Gesellschaft mit 12.459.275 €, eingeteilt in 12.459.275 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Folgende, das Grundkapital betreffende Maßnahmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 durchgeführt:

Der Vorstand der MOLOGEN hatte am 13. Januar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung zu nutzen und eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzunehmen. Der Bezugspreis für die im Rahmen des Bezugsangebots angebotenen und platzierten 1.245.927 neuen Aktien wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf 8,00 € je neuer Aktie festgelegt. Der Brutto-Emissionserlös betrug rund 10 Mio. €.

Die Kapitalerhöhung wurde am 4. Februar 2011 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister eingetragen. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 1.245.927 € von 11.213.348 € auf 12.459.275 €.

**Bedingtes und genehmigtes Kapital**
Am 10. Juni 2011 erfolgte die Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 in das zuständige Handelsregister. Es ergaben sich folgende Veränderungen bei den bedingten und genehmigten Kapitalen.

**Bedingtes Kapital 2007**
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 wurde das bedingte Kapital 2007 aufgehoben, das noch in Höhe von 179.234 €, eingeteilt in 179.234 Stückaktien, bestand.

**Bedingtes Kapital 2011**
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 ist das Grundkapital um bis zu 238.393 €, eingeteilt in 238.393 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2011). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2011. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2011 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen, sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen, vom Beginn des vorherigen Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

**Genehmigtes Kapital**
Die Hauptversammlung vom 7. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, das bestehende genehmigte Kapital, das nach teilweiser Ausnutzung im Rahmen der am 4. Februar 2011 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung noch in Höhe von 4.081.747 € bestand, aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen. Bis zum 6. Juni 2016 kann das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 6.229.637 € erhöht werden.

Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2011 über die folgenden genehmigten und bedingten Kapitale:

| In € | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Genehmigtes Kapital | 6.229.637 | 5.327.674 | 901.963 |
| Bedingtes Kapital 2007 | aufgehoben | 179.234 | -179.234 |
| Bedingtes Kapital 2008 | 3.770.739 | 3.770.739 | 0 |
| Bedingtes Kapital 2009 | 218.149 | 218.149 | 0 |
| Bedingtes Kapital 2010 | 610.151 | 610.151 | 0 |
| Bedingtes Kapital 2011 | 238.393 | — | 238.393 |

Das bedingte Kapital 2008 dient der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen in Höhe des gesamten Nennbetrages von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 3.770.739 € zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen, oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2009 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 19. Mai 2009. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2010 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

### (12) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen, die über das gezeichnete Kapital von außen zugeflossen sind, sowie eine im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte Entnahme in Höhe von 6.668 T€, die mit dem Bilanzverlust verrechnet wurde.

Durch die im Geschäftsjahr 2011 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erhöhte sich die Kapitalrücklage um 8.721 T€. Wie laut IAS 32.37 gefordert, werden die für die Eigenkapitalbeschaffung angefallenen Kosten in Höhe von 656 T€ (Vorjahr: 561 T€) in der Kapitalrücklage berücksichtigt. Somit hat sich die Kapitalrücklage hierbei insgesamt um 8.065 T€ erhöht.

Aus der Anwendung des IFRS 2, anteilsbasierte Vergütung, ergaben sich Berücksichtigungen in der Kapitalrücklage in Höhe von 683 T€ (Vorjahr: 369 T€).

Wegen der im Geschäftsjahr erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen wird auf Ziffer 17 dieses Anhangs verwiesen.

| In T€ | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| Kapitalrücklage | 43.857 | 35.136 |
| Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten | 3.718 | 3.035 |
| Kosten der Eigenkapitalbeschaffung | -3.023 | -2.367 |
| | **44.552** | **35.804** |

### (13) Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von 40.815 T€ (Vorjahr: 35.164 T€) enthalten.

## E. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

### (14) Umsatzerlöse

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Waren und Dienstleistungen | 64 | 82 |
| Technologien | 73 | 7 |
| | **137** | **89** |

Die Umsatzerlöse aus Waren und Dienstleistungen resultieren aus dem Inlandsgeschäft. Die Umsatzerlöse aus Technologien resultieren aus der Auflösung der Abgrenzungsposten (vgl. D. (9), (10)) für Lizenzeinnahmen.

Die Umsätze sind auf Einmaleffekte zurückzuführen und unterliegen daher Schwankungen.

### (15) Sonstige betriebliche Erträge

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Fördermittel | 663 | 263 |
| Periodenfremde Erträge | 9 | 108 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 3 | 8 |
| | **675** | **379** |

Aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2011 Fördermittel in Höhe von 420 T€ (Vorjahr: 0 T€) erhalten und zusätzlich

130 T€ (Vorjahr: 215 T€) bilanziell vereinnahmt sowie als Ertrag realisiert. Rückzahlungsrisiken sind nicht ersichtlich.

MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2010 ein Projekt zur präklinischen Entwicklung eines MIDGE®-basierten Impfstoffes gegen Hepatitis B begonnen. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU gefördert. Im Geschäftsjahr 2011 flossen Fördermittel in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 19 T€), zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 29 T€) bilanziell vereinnahmt sowie als Ertrag realisiert. Diese Zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Nach jetzigem Kenntnisstand können die Auflagen erfüllt werden. Rückzahlungsrisiken sind nicht ersichtlich.

### (16) Materialaufwand

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren | 876 | 305 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.508 | 827 |
| | **2.384** | **1.132** |

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr erhöhten sich im Geschäftsjahr 2011 die Materialaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2011 wurden für die Vorbereitung und die Durchführung der klinischen Studien mit MGN1703 und MGN1601 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erworben sowie Fremdleistungen in erheblichem Umfang beauftragt.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind Bestandsveränderungen in Höhe von -9 T€ (Vorjahr: -4 T€) enthalten.

### (17) Personalaufwand

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 2.128 | 1.870 |
| Soziale Abgaben | 315 | 278 |
| Gewährte Aktienoptionen (nach IFRS 2) | 683 | 369 |
| | **3.126** | **2.517** |

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 ist auf die Einstellung von neuen Mitarbeitern und die Ausgabe von Mitarbeiteroptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen sowie dem daraus resultierenden Personalaufwand zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MOLOGEN 45 (Vorjahr: 40) Mitarbeiter (ohne Vorstand und ohne Mitarbeiter in Elternzeit) beschäftigt.

Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur (einschließlich Aushilfen und Mitarbeitern in Elternzeit):

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| Vorstand | 2 | 2 |
| Forschungs- und Entwicklungsabteilung (FuE) | 44 | 36 |
| Verwaltung | 6 | 6 |
| | **52** | **44** |

### (18) Abschreibungen

Bei den unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Wertminderungen wurden nicht vorgenommen.

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | 236 | 312 |
| Sachanlagen | 56 | 60 |
| | **292** | **372** |

### (19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Rechts- und Beratungskosten | 527 | 561 |
| Verwaltungskosten | 388 | 372 |
| Marketing/Investor Relations | 342 | 197 |
| Reisekosten | 340 | 178 |
| Patentkosten | 261 | 240 |
| Raumkosten | 138 | 120 |
| Instandhaltung | 84 | 85 |
| Personalnebenkosten | 63 | 33 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 461 | 363 |
| | **2.604** | **2.149** |

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forschungskosten, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin angefallen sind (365 T€; Vorjahr: 263 T€).

Die für unseren Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 angefallenen Honorare betragen für Abschlussprüfungsleistungen 39 T€, für andere Bestätigungsleistungen 57 T€ und für sonstige Leistungen 6 T€.

## (20) Finanzierungsaufwendungen und -erträge

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| **Finanzierungsaufwendungen** | | |
| Sonstiger Zinsaufwand | **1** | **1** |
| | | |
| **Finanzierungserträge** | | |
| Zinsen auf Finanzguthaben | 110 | 40 |
| Sonstige Zinsen (periodenfremd) | 0 | 12 |
| | **110** | **52** |

## (21) Steuerergebnis

### Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Im Geschäftsjahr 2011 und im Vergleichszeitraum wurden keine Ertragsteuern erfasst.

**Latente Steuern**

Nach deutschem Recht können die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der MOLOGEN in Höhe von 54,7 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 52,9 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €) mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden.

Allerdings besteht Unsicherheit über zukünftige Verrechnungsmöglichkeiten, da die zukünftige Ertragskraft schwer vorhersagbar ist. Aus diesen Gründen ist auf den Ansatz von latenten Steuerforderungen verzichtet worden.

Zusammensetzung der latenten Steuern sowie der jeweils gebildeten Wertberichtigungen:

31.12.2010

| Bilanzposition/Verlustvortrag in T€ | Unterschiedsbetrag | Latente Steuer vor Wertberichtigung | Wertberichtigung | Latente Steuer nach Wertberichtigung |
|---|---|---|---|---|
| Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt passive latente Steuern** | | **0** | **0** | **0** |
| Sachanlagen | 6 | 2 | -2 | 0 |
| Steuerlicher Verlustvortrag | | 14.004 | -14.004 | 0 |
| **Gesamt aktive latente Steuern** | | **14.006** | **-14.006** | **0** |
| **Saldo latente Steuern 31. Dezember 2010** | | **14.006** | **-14.006** | **0** |

31.12.2011

| Bilanzposition/Verlustvortrag in T€ | Unterschiedsbetrag | Latente Steuer vor Wertberichtigung | Wertberichtigung | Latente Steuer nach Wertberichtigung |
|---|---|---|---|---|
| Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt passive latente Steuern** | | **0** | **0** | **0** |
| Sachanlagen | 6 | 2 | -2 | 0 |
| Steuerlicher Verlustvortrag | | 16.240 | -16.240 | 0 |
| **Gesamt aktive latente Steuern** | | **16.242** | **-16.242** | **0** |
| **Saldo latente Steuern 31. Dezember 2011** | | **16.242** | **-16.242** | **0** |

Den Buchungen liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen steuerlichen Ergebnis:

| In T€ | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Jahresergebnis vor Steuern | -7.485 | -5.651 |
| Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-) | -2.260 | -1.707 |
| Steuerauswirkungen der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen | 25 | -37 |
| Steuerauswirkungen der steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträge | -1 | -1 |
| Veränderung der Wertberichtigung auf latente Steuern | 2.236 | 1.923 |
| Steuerauswirkungen durch Anpassung des steuerlichen Verlustvortrages aufgrund der Betriebsprüfung | 0 | -180 |
| Ungeklärte Differenz | 0 | 2 |
| **Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)** | **0** | **0** |

Der Überleitungsrechnung liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

### (22) Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, kurz: EPS)

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

| | 2011 | 2010 |
|---|---|---|
| Den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in T€ | -7.485 | -5.651 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Tausend Stück | 12.340 | 10.883 |
| Verwässerungseffekt aus der Ausgabe von Aktienoptionen in Tausend Stück | 0 | 0 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien inklusive Verwässerungseffekt in Tausend Stück | 12.340 | 10.883 |
| unverwässertes EPS in € | -0,61 | -0,52 |
| verwässertes EPS in € | —[1] | —[1] |

[1] Aus den in Vorjahren sowie im Geschäftsjahr 2011 ausgereichten Aktienoptionen ergaben sich keine Verwässerungseffekte i.S.v. IAS 33.41 ff.

### (23) Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel der MOLOGEN durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse (Cashflows) im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Hinsichtlich der Aufteilung von liquiden Mitteln in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit über drei Monate verweisen wir auf die Ausführungen zu Abschnitt C (liquide Mittel) dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Ertragsteuern in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 10 T€) gezahlt. MOLOGEN wurden im Geschäftsjahr 2011 keine Ertragsteuern (Vorjahr: 20 T€) erstattet.

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind zahlungswirksame Zinserträge in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 52 T€) enthalten. Es wurden Zinsen in Höhe von 1 T€ gezahlt (Vorjahr: 1 T€).

## F. Erläuterungen zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Die Gesellschaft hat mehrere aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Die Mitarbeiter haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von MOLOGEN Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. MOLOGEN wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

**VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN DER AKTIENOPTIONSPROGRAMME (AOP)**

Die vertraglichen Bedingungen, auf deren Grundlage die Berechtigten die gewährten Aktienoptionen ausüben können, sind im Folgenden zusammengefasst.

Für die Aktienoptionsprogramme gelten die folgenden Bedingungen:

**Aktienoption:**

Jede Aktienoption gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug einer Inhaberaktie mit dem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.

**Berechtigte:**

Mitglieder des Vorstands und die Arbeitnehmer der Gesellschaft.

**Laufzeit:**

Fünf Jahre (AOP 2009) bzw. sieben Jahre (AOP 2010 und 2011) ab Tag der Zuteilung.

**Wartefrist:**

Zwei Jahre ab Zeitpunkt des Beschlusses über die Zuteilung an den Berechtigten (AOP 2009) bzw. vier Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Gewährung an den Berechtigten (AOP 2010 und AOP 2011).

**Ausübungszeiträume:**

Die Aktienoptionen können – nach Ablauf der Wartefristen – nur in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung des jeweils letzten Quartalsberichts oder Halbjahresberichts bzw. der jeweils letzten Zwischenmitteilung der Gesellschaft ausgeübt werden, ansonsten in einem Zeitraum von vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, außerdem in einem Zeitraum von vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

**Basispreis:**

Entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse (i) im Regulierten Markt (AOP 2009 und AOP 2010) oder (ii) im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem (AOP 2011) an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. nach Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den 60 Börsentagen vor dem Beschluss des Vorstands (im Falle der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrats) über die jeweilige Zuteilung.

**Ausübungspreis:**

Entspricht Basispreis.

**Erfolgsziel (AOP 2009):**

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im dritten Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 10 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das vierte Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 13 % und für das fünfte Jahr 16 %.

**Erfolgsziel (AOP 2010):**

Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapier-börse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im fünften Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in

dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 16 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das sechste Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 19 % und für das siebente Jahr 22 %.

**Erfolgsziel (AOP 2011):**
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 5 % für jedes abgelaufene volle Jahr nach Ausgabe/Zuteilung erhöht hat.

**BILANZIERUNG**
Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. Dabei werden die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt. Die Zeitwerte der Aktienoptionsprogramme wurden unter Anwendung eines Monte Carlo Simulationsmodells ermittelt. Innerhalb eines Aktienoptionsprogramms können die insgesamt zur Verfügung stehenden Aktienoptionen auf mehrere Tranchen verteilt und zu verschiedenen Zeitpunkten gewährt werden. In diesem Falle werden die einzelnen Tranchen nachfolgend mit „a“, „b“ usw. bezeichnet.

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde gelegten Parameter:

| | Aktienoptionsprogramm | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Parameter** | **2009a** | **2009b** | **2010a** | **2010b** | **2011** |
| Dividendenrendite (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erwartete Volatilität (%) | 44,49 | 43,37 | 51,07 | 21,66 | 19,99 |
| Risikoloser Zinssatz (%) | 1,81 | 1,79 | 1,70 | 2,48 | 1,44 |
| Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre) | 3,50 | 3,50 | 5,50 | 5,50 | 5,50 |
| Aktienkurs am Tag der Ausgabe (€) | 6,52 | 7,24 | 8,55 | 8,49 | 7,13 |

Die jeweilige antizipierte Laufzeit der Aktienoptionen wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen festgelegt. Diese Annahmen entsprechen nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten.

Der berücksichtigten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Dabei wurde die historische Volatilität über einen der antizipierten Laufzeit der Aktienoptionen entsprechenden Zeitraum betrachtet. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen.

Als risikolose Zinssätze werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Schätzwerte der Zinsstruktur am Rentenmarkt verwendet. Dabei wird derjenige Zinssatz gewählt, der eine identische Restlaufzeit oder den nächstgelegenen Fälligkeitstermin aufweist.

Die Gesellschaft zahlt derzeit keine Dividenden an ihre Aktionäre aus. Von einer Änderung dieser Ausschüttungspolitik während der Laufzeit der Aktienoptionen wurde nicht ausgegangen. Dies entspricht nicht zwingend den späteren tatsächlichen Dividendenzahlungen.

**ENTWICKLUNG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES**
Die Ausgabe der Aktienoptionen an Arbeitnehmer der MOLOGEN wird vom Vorstand der MOLOGEN vorgenommen. Die Ausgabe der Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der MOLOGEN erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 309.435 Aktienoptionen (Vorjahr: 529.494) an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Zum 31. Dezember 2011 waren 9.791 Aktienoptionen (Vorjahr: 80.833) noch nicht zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres:

| | 2011 | | 2010 | |
|---|---|---|---|---|
| | **GDAP** je Aktienoption € | **Aktienoptionen** Stück | **GDAP** je Aktienoption € | **Aktienoptionen** Stück |
| Stand 1. Januar | 8,45 | 737.892 | 7,35 | 475.603 |
| Gewährt[1] | 7,76 | 309.435 | 8,93 | 529.494 |
| Verwirkt | — | 0 | 7,23 | 9.575 |
| Ausgeübt[2] | — | 0 | 7,48 | 58.000 |
| Verfallen | — | 0 | 7,46 | 199.630 |
| Stand 31. Dezember | 8,24 | 1.047.327 | 8,45 | 737.892 |
| per 31. Dezember ausübbar[3] | 7,22 | 208.398 | — | 0 |

[1] Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen betrug pro Option € 1,47 (Vorjahr: € 3,78).
[2] Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Aktienoptionsausübung betrug im Vorjahr € 9,19.
[3] Hierbei wird nur berücksichtigt, ob die Wartefrist der Aktienoptionen bereits abgelaufen ist. Alle anderen vertraglichen Bedingungen, wie z. B. Erfüllung des Erfolgsziels werden nicht betrachtet.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2011 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,40 Jahre (31. Dezember 2010: 5,85 Jahre). Die Ausübungspreise für zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen liegen wie im Vorjahr in der Bandbreite zwischen 6,95 € und 8,93 €.

## G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 44 T€. Darüber hinaus ist MOLOGEN mit angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 447 T€ für das Jahr 2012 und in Höhe von 5 T€ für das Jahr 2013 belastet.

Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37.

## H. Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken

### 1. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzinstrumente entstehen könnten. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, sonstige Ausleihungen und gewährte Darlehen umfassen.

Die Primärzielsetzung des Kapitalmanagements ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Lagebericht (Abschnitt „Risikobericht"). Sekundärziel ist die Nutzung von Anlagemöglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen, wobei ausschließlich konservative und in ihrer Terminierung kurzfristige Produkte zum Einsatz gelangen.

Wesentliche Indikatoren für die Primärzielsetzung sind der Verschuldungsgrad sowie das Verhältnis von gezeichnetem Eigenkapital und gesamtem Eigenkapital.

## 2. AUS FINANZINSTRUMENTEN ENTSTEHENDE RISIKEN

MOLOGEN kann hinsichtlich der Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen folgenden Risiken unterliegen:

### Ausfallrisiken

Die MOLOGEN ist aus ihrem operativen Geschäft einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen (s. D (6)). Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen aufgenommen und keine finanziellen Garantien vergeben.

### Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Dazu werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen) und Schulden sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit überwacht. Sollte es nötig werden, können zur Reduzierung des Mittelabflusses bestimmte kostenintensive Aktivitäten und Projekte vorübergehend eingestellt werden.

Folgenden Marktrisiken ist MOLOGEN nicht bzw. nur in geringem Umfang ausgesetzt:

### Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze besteht insoweit nicht, da die Gesellschaft über keine kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden verfügt, die variablen Zinssätzen unterliegen.

Die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittelbestände als Termingeld erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Monaten zum jeweils gültigen Marktzins. Als liquide Mittel ausgewiesene Zahlungsmittel in Höhe von 2 Mio. € wurden über eine Laufzeit von sechs Monaten angelegt, um höhere Zinserträge zu generieren. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich damit auf die Höhe der Zinserträge aus.

### Wechselkursrisiken

MOLOGEN setzt in Fremdwährung gehaltene Finanzinstrumente zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang ein. Das Wechselkursrisiko ist daher als sehr gering einzustufen.

### Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

## 3. KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

| In T€ | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|---|---|
| **Finanzielle Vermögenswerte** | | |
| Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertete „Loans and Receivables" | | |
| Finanzanlagen | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6 | 0 |
| Liquide Mittel | 7.476 | 4.722 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 572 | 685 |
| | | |
| **Finanzielle Schulden** | | |
| Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3 | 6 |
| Schulden aus Lieferungen und Leistungen | 737 | 416 |
| Sonstige finanzielle Schulden | 369 | 290 |

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden der MOLOGEN wird unter Abschnitt C „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" erläutert.

Neueinstufungen oder Umklassifizierungen wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vergleichszeitraum vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wird Aufwand aus Währungsverlusten in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen.

Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente:

| | Wertminderungen auf | | | |
|---|---|---|---|---|
| In T€ | Finanzanlagen | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Summe |
| **Stand zum 01.01.2010** | **370** | **60** | **559** | **989** |
| Erfolgswirksame Erhöhung/ Verringerung der Wertminderungen | 0 | 0 | -4 | -4 |
| Verbrauch der erfassten Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Stand zum 31.12.2010** | **370** | **60** | **555** | **985** |
| Erfolgswirksame Verringerung der Wertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbrauch der erfassten Wertminderungen | 370 | 0 | 555 | 925 |
| **Stand zum 31.12.2011** | **0** | **60** | **0** | **60** |

## I. Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

### ANGABEN ZUM VORSTAND

**1. Im Geschäftsjahr 2011 gehörten dem Vorstand der MOLOGEN an:**

**Herr Dr. Matthias Schroff,** Vorsitzender des Vorstands, Berlin (Vorsitzender ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Januar 2014),

**Herr Jörg Petraß,** Finanzvorstand, Berlin (ab dem 1. Februar 2007 bis zum 31. Januar 2013).

**2. Angaben zur Vergütungsstruktur des Vorstands:**

a) Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die Vorstandsmitglieder erhalten zum Teil eine erfolgsunabhängige Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird sowie eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird.

Im Geschäftsjahr 2011 und im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Den Vorständen wurden folgende erfolgsunabhängige bzw. erfolgsabhängige Bezüge gewährt:

| In T€ | | Dr. M. Schroff | J. Petraß | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Erfolgsunabhängige Vergütung | **2011** | **184** | **180** | **364** |
| | 2010 | 175 | 173 | 348 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | **2011** | **101** | **101** | **202** |
| | 2010 | 39 | 39 | 78 |
| Sonstige Vergütung | **2011** | **6** | **0** | **6** |
| | 2010 | 9 | 0 | 9 |
| **Summe direkt geleisteter Vergütung** | **2011** | **291** | **281** | **572** |
| | 2010 | 223 | 212 | 435 |

In Abweichung zum Vorjahr wurden unter den sonstigen Vergütungen gewährte Erfindervergütungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend geändert.

### b) Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zugeteilt. Die ausgegebenen Optionen wurden am Tag der Ausgabe mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Höhe des anteilig beizulegenden Zeitwerts der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung wird in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| | | Dr. M. Schroff | J. Petraß | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Ausgegebene Bezugsrechte in Stück | **2011** | **35.759** | **35.759** | **71.518** |
| | 2010 | 91.522 | 91.522 | 183.044 |
| Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Bezugsrechte bei Ausgabe in T€ | **2011** | **45** | **45** | **90** |
| | 2010 | 346 | 346 | 692 |
| Summe Personalaufwand aus Aktienoptionen im jeweiligen Geschäftsjahr in T€ | **2011** | **118** | **118** | **236** |
| | 2010 | 72 | 72 | 144 |

### c) Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages infolge einer Übernahme von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten („Change of Control"), sehen die Vorstandsverträge für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß eine Abfindung in Höhe der 2-fachen festen Jahresvergütung (Jahresvergütung: 180 T€ pro Vorstandsmitglied) nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten (max. 360 T€ p. a. pro Vorstandsmitglied) zzgl. die mit 5 % p. a. abgezinste Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponente vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde. Die Vertragsaufhebung muss jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Change of Control vollzogen werden, andernfalls gelten die folgenden Regelungen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages (außer im Fall eines Change of Control, bei dem die vorstehend beschriebene Regelung gilt) erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der 1,5-fachen festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

### d) Sonstiges

Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von Dritten, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

## ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

**1. Im Geschäftsjahr 2011 gehörten dem Aufsichtsrat der MOLOGEN an:**

**Herr Dr. Mathias P. Schlichting,** Rechtsanwalt, Hamburg (Vorsitzender)
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats des Deutsches Verwaltungs- & Aufsichtsrats-institut e. V., München (seit 9. Dezember 2011))

**Herr Gregor Kunz,** Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Vorsitzender des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Odeon Film AG, München; PS Vermögensverwaltungs KGaA, Dresden (seit dem 11. November 2011); Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG, Berlin; CAT Model Management AG, Berlin (bis zum 1. November 2011); TOMANO Consult Aktiengesellschaft, Berlin (seit dem 29. Juni 2011); Mitglied des Beirats in folgenden Unternehmen: Berliner Volksbank eG, Berlin; GESTRIM Deutsche Fonds Management GmbH, Berlin; FBLK Immobilien Invest GmbH & Co. KG, Berlin)

**Frau Susanne Klimek,** Bankkauffrau, München
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Januar 2011, Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

**Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein,**
Unternehmer, München
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 14. Januar 2011)

**2. Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats:**

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2011 80 T€ (Vorjahr: 80 T€). Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 16 T€) angefallen.

## ANGABEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT

**1. Im Geschäftsjahr 2011 gehörten dem wissenschaftlichen Beirat der MOLOGEN an:**

**Herr Prof. Dr. Burghardt Wittig,** Deutschland
Mitgründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der MOLOGEN AG und Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

**Herr Prof. em. Dr. Hans Lutz,** FVH, FAMH, Schweiz
Emeritierter Professor für klinische Labordiagnostik der Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

**Herr Dr. Ulrich Granzer,** Deutschland
Gründer und Geschäftsführer der „Granzer Regulatory Consulting & Services“ aus München

**Herr PD Dr. med. Martin Weihrauch,** Deutschland
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie und ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

**Herr Dr. med. Stefan M. Manth,** Schweiz
unabhängiger Experte für Pharma und Biotechnologie
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats seit 30. September 2011

**2. Angaben zur Vergütung des wissenschaftlichen Beirats:**

Im Geschäftsjahr 2011 wurden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Bezüge in Höhe von insgesamt 105 T€ (Vorjahr: 120 T€) gewährt. Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 5 T€) angefallen. Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine Vorschüsse für Reisekosten (Vorjahr: 0 T€) und keine anderen Vorschüsse (Vorjahr: 0 T€).

## J. Erklärung des Vorstands zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MOLOGEN haben ihre gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2011 im März 2011 auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.mologen.com) den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht und im Geschäftsbericht 2010 veröffentlicht.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung für das Jahr 2012 (vgl. Angaben im Lagebericht) wurde im Februar 2012 den Aktionären ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung wird außerdem im Geschäftsbericht 2011 veröffentlicht werden.

## K. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 2. März 2012 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 2. März 2012

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

**des Abschlussprüfers**

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mologen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Absatz 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Aufstellung des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 324a HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Absatz 2a HGB und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 325 Absatz 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 2. März 2012
Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse
Wirtschaftsprüfer

Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

MOLOGEN AG, Berlin
Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB zum 31. Dezember 2011 nach IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

**(Bilanzeid)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss nach § 325 Absatz 2a HGB nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 2. März 2012
Vorstand der Mologen AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

# UNTERNEHMENSKALENDER 2012

**30. März 2012**
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011

**15. Mai 2012**
Quartalsbericht zum 31. März 2012

**26. Juni 2012**
Jahreshauptversammlung 2012

**14. August 2012**
Halbjahresbericht zum 30. Juni 2012

**12. November 2012**
Quartalsbericht zum 30. September 2012

**12.–14. November 2012**
Deutsches Eigenkapitalforum Herbst 2012

# HINWEIS

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der MOLOGEN AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der MOLOGEN AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von MOLOGEN und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt MOLOGEN hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**
MOLOGEN AG
Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88-0
Fax +49 (0)30 84 17 88-50

www.mologen.com
info@mologen.com

**KONZEPT UND DESIGN**
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

**FOTOS**
Die Hoffotografen GmbH, Berlin

# MOLOGEN AG

Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88 - 0
Fax +49 (0)30 84 17 88 - 50

www.mologen.com
info@mologen.com